

Die kommunale Jugendberufshilfe in der Stadt Göttingen

umgesetzt durch die Beschäftigungsförderung
Göttingen (kAöR)

Angebote, Nutzung, Erfolge und Herausforderungen

Bericht 2018-2020



Impressum

Herausgeberin:

Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.

Theaterstr. 8

37073 Göttingen

Internet: www.prospektive-entwicklungen.de

Autor*in: Nils Pagels, Andrea Gabler

Gestaltung: Sandra Mainusch, Zoom e.V.

Die Fotos wurden von der Jugendberufshilfe der Beschäftigungsförderung Göttingen (kAÖR) zur Verfügung gestellt.

Gefördert durch:

Den Fonds für Ausbildungs- und Arbeitsmarktprojekte der Beschäftigungsförderung Göttingen (kAÖR)



Inhalt

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Einleitung | 5 |
| 2. Experteninterview zum Thema Jugendkriminalität und Jugendberufshilfe | 8 |
| 3. Zielgruppen der kommunalen Jugendberufshilfe, ihre Angebote und deren Inanspruchnahme | 12 |
| 4. Zwei Angebote der kommunalen Jugendberufshilfe in der Praxis | 22 |
| 5. Die Finanzierung der kommunalen Jugendberufshilfe der Stadt Göttingen | 32 |
| 6. Herausforderungen, Entwicklungen, Perspektiven | 35 |



1. Einleitung

Im Jahr 2018 hat Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. einen ersten Bericht über die kommunale Jugendberufshilfe der Stadt Göttingen veröffentlicht, die durch die Beschäftigungsförderung Göttingen kAÖR (im Folgenden: BFGoe) umgesetzt wird. Dieser Bericht ist auf vielfältiges Interesse gestoßen. Er konnte aber längst keinen vollständigen Überblick über die vielschichtigen Tätigkeitsfelder und Angebote geben. Deshalb wird hiermit, zwei Jahre später, ein zweiter Bericht vorgelegt.

Der Bericht ermöglicht Einblicke in die tägliche Praxis, aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der Jugendberufshilfe der Stadt Göttingen, die über bisherige Berichte hinausgehen.

Die Jugendberufshilfe arbeitet auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Sie kümmert sich um junge Menschen, die soziale Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigungen erfahren und deshalb mit Schwierigkeiten in der Schule oder im Übergang von der Schule in den Beruf konfrontiert sind. Jugendberufshilfe nach dem SGB VIII ist ein Teil der Jugendsozialarbeit, auf den Einzelfall ausgerichtet und als Sozialisationshilfe ganzheitlich angelegt. Sie erfüllt einerseits wichtige Funktionen für ein stabiles Gemeinwesen (Prävention/soziale Integration), andererseits wichtige Funktionen für die jungen Menschen selbst.

Schon im ersten Bericht konnte gezeigt werden, wie es in den verschiedenen Angeboten der kommunalen Jugendberufshilfe gelingt, diese Aufgabe umzusetzen: Jungen Menschen, die viele

Erfahrungen des Scheiterns gesammelt haben, und oft nicht mehr an sich selbst glauben, werden neue Wege aufgezeigt und wieder Mut gegeben, neue Anläufe zu nehmen um ihre Talente zu verwirklichen.

Die kommunale Jugendberufshilfe hat die Aufgabe, im Zusammenspiel mit den Akteur*innen aus den anderen Rechtskreisen dafür zu sorgen, dass niemand zurück gelassen wird und dass jede*r dabei unterstützt wird, eine stabile Perspektive entwickeln zu können. Im Verhältnis zu den anderen Rechtskreisen zeichnet sich die Jugendberufshilfe nach dem SGB VIII u.a. dadurch aus, dass sie nicht in erster Linie einer Vermittlungslogik unterliegt, sondern auf die Unterstützung der jungen Menschen bei der persönlichen Entwicklung abhebt.

Die kommunale Jugendberufshilfe übernimmt dabei in verschiedener Hinsicht Aufgaben, die an Schnittstellen zu anderen Bereichen liegen. Zwei Schnittstellen werden in diesem Bericht thematisiert. Zum einen erfüllt die kommunale Jugendberufshilfe eine wichtige Funktion der Prävention und Intervention im Hinblick auf straffällige Jugendliche. Das Jugendgericht kann als Strafersatz Auflagen erteilen wie z.B. den Besuch einer Jugendwerkstatt. Genauso können die Jugendwerkstätten Jugendlichen Perspektiven bieten, die im Jugendarrest sind. Wie das genau funktioniert und was den Stellenwert der Jugendberufshilfe der Stadt Göttingen dort ausmacht, wird in dem Interview deutlich, das für diesen

Bericht mit dem Jugendrichter Stefan Scherrer und der Leiterin des Jugendarrestes Christel Waßmann geführt wurde.

Zum anderen übernimmt die kommunale Jugendberufshilfe viele Aufgaben an der Schnittstelle zur Schule, indem sie Angebote für Jugendliche anbietet, die trotz noch bestehender Schulpflicht nicht mehr zur Schule gehen. Hier kann es sich um Schulverweiger*innen handeln, schulabstinente Jugendliche oder Jugendliche, die Schwierigkeiten mit dem System Schule haben. Genauere Einblicke in die Praxis zweier Projekte, die sich intensiv mit dieser Zielgruppe auseinandersetzen, werden in Kapitel 4 gegeben. Die Fallbeispiele in diesem Kapitel sind aus typischen Konstellationen, Problemlagen und Abläufen zusammengesetzt.

Darüber hinaus schreibt der hier vorliegende Bericht einige Aspekte aus dem ersten Bericht fort. So wird neben einer kurzen Beschreibung der Zielgruppe der kommunalen Jugendberufshilfe ein knapper Überblick über das gesamte Angebotsspektrum der Jugendberufshilfe der Stadt Göttingen gegeben und dargelegt, wie sich die Zahlen der Teilnehmenden in den unterschiedlichen Angeboten in den letzten Jahren entwickelt haben. Ebenfalls werden die Entwicklungen bei der Finanzierung der Angebote fortgeschrieben, so dass Entwicklungslinien deutlich werden. Der Bericht schließt mit der Beschreibung aktueller Problemlagen, mit denen sich die Jugendberufshilfe der Stadt Göttingen auseinandersetzen hat.

In diesem Bericht wird nicht alles reproduziert, was schon im ersten Bericht geschrieben wurde. Das heißt, dass die fortgeschriebenen Kapitel deutlich kürzer sind als im ersten Bericht. Gleichzeitig stehen alle Kapitel für sich, so dass es nicht nötig ist den ersten Bericht von vor zwei Jahren zu lesen, um den vorliegenden zu verstehen. Für diesen Bericht wurden drei Interviews mit externen Personen und insgesamt sechs verschiedenen Akteur*innen aus der kommunalen Jugendberufshilfe geführt, zusätzlich eine Reihe von Dokumenten und (teils auch öffentlich nicht zugänglichen) Statistiken ausgewertet.

2. Experteninterview zum Thema Jugendkriminalität und Jugendberufshilfe

Wir wollen heute über die kommunale Jugendberufshilfe sprechen. Aber zunächst die Frage: Wann kommt jemand vor's Jugendgericht oder in Jugendarrest und was machen Sie da?

Stefan Scherrer: Zuerst kommt das Jugendgericht ins Spiel mit einer Verhandlung gegen einen Jugendlichen. Das Jugendstrafrecht ist strikt erzieherisch ausgerichtet. Das heißt, das Ergebnis ist maßgeblich davon beeinflusst, was der Jugendliche jetzt eigentlich braucht damit er nicht wieder Straftaten begeht. Beim Jugendgericht versuchen wir, erzieherisch etwas zu bewirken und greifen dann oft zurück auf Angebote von Jugendhelferträgern oder anderen, die etwas für die Jugendlichen anbieten. Wir können das als Weisung im jugendgerichtlichen Urteil festhalten und beispielsweise sagen, dass jemand regelmäßig in einem Projekt zu erscheinen hat oder Beratungsgespräche durchführen und berufliche Maßnahmen nachweisen muss. Ich erteile zum Beispiel häufig die Weisung, fünf Gespräche beim Pro-Aktiv-Center nachzuweisen.

Die Weisungen sollen nicht länger als ein Jahr dauern, weil sich bei Jugendlichen ja immer viel

verändert. Wir können Weisungen auch ändern, wenn sich zum Beispiel etwas anderes dann als sinnvoller herausstellt. Eine solche Weisung kann ein Weg sein, natürlich auch Schule oder Beruf.

Jugendarrest wird dann verhängt, wenn diese Weisungen vom Jugendlichen nicht eingehalten werden. Das Jugendgericht erhöht damit den Druck und die Motivation, vielleicht doch etwas zu unternehmen. Gerade bei Jugendlichen, die sich sonst eher wegducken, als irgendwo hinzugehen kann man hier versuchen, das Gespräch aufzubauen und die Arbeit nochmal anzufangen.

Christel Waßmann: Beugearrest bedeutet, dass die Auflagen nicht erfüllt sind. Auflagen können nicht nur berufsfördernde Maßnahmen sein, sondern alles Mögliche: Urinkontrollen-Screenings oder Arbeitsstunden oder eine Betreuungsweisung, soziale Trainingskurse. Wenn ein Jugendlicher beispielsweise dazu verurteilt wurde, an einer Maßnahme teilzunehmen und das nicht macht, bekommt er zwei Wochen Beugearrest bei uns. Nach diesen zwei Wochen Beugearrest muss er trotzdem eine Maßnahme weitermachen. Es sei denn, der Richter sagt, dass das keinen Sinn macht und etwas anderes gemacht werden soll.

Christel Waßmann ist Abteilungsleiterin in der Jugendarrestanstalt Göttingen

Stefan Scherrer ist seit fast 20 Jahren Jugendrichter beim Amtsgericht in Göttingen



Aber ansonsten geht es darum über den Zwang im Arrest den Kontakt nach draußen wieder herzustellen. Letztes Jahr hatten wir 700 Arrestanten. Die wenigsten davon sind von hier – wir sind zuständig für insgesamt 24 Amtsgerichte. Im optimalen Fall ist es ein Göttinger Junge oder Mädchen, den oder die wir dann auch während der Arrestzeit nach draußen schicken können und die zum Beispiel wieder regelmäßig in die Maßnahmen gehen, damit dieser Kontakt wiederhergestellt wird. Dann werden sie hier entlassen und danach läuft die Maßnahme weiter.

Wir vermitteln nicht selbst in Maßnahmen, das läuft über die Jugendgerichtshilfe.

Wann kommen Sie bzw. die Jugendgerichtshilfe mit der kommunalen Jugendberufshilfe in Kontakt?

Stefan Scherrer: Nach kriminologischen Studien und unseren Erfahrungen aus der Praxis haben junge Leute, die Straftaten begehen, häufig einen schwierigen Hintergrund, was die schulische, berufliche Entwicklung angeht. Oft ist es ein kriminogener Faktor, dass jemand eben keine vernünftige Ausbildung oder keinen Schulabschluss

hat. Wir versuchen dann, an der Stelle Unterstützung zu leisten. Wir können das nicht selber leisten. Aber durch das gerichtliche Verfahren wird ein gewisser Motivationsdruck aufgebaut, der oft dazu führt, dass Jugendliche dann doch in Maßnahmen vermittelt werden.

Durch die Jugendgerichtshilfe wird schon im Vorfeld versucht, freie Plätze zu finden und herauszufiltern, für wen welcher Vorschlag sinnvoll ist. Dann ist es wahrscheinlicher, dass es funktioniert, als wenn man Jugendliche einfach irgendwo hinschickt. Wenn wir nicht wissen, was wir machen sollen, machen wir meist Arbeitsstunden. Das ist was für jeden, aber es ist eben nicht individuell und sinnvoll weiterführend.

Das Jugendgericht ist also sehr darauf angewiesen, dass es solche Maßnahmen gibt. Deswegen bin ich immer froh und dankbar, dass wir in Göttingen solche Angebote haben und etwas für die verschiedenen Bereiche anbieten können.

Christel Waßmann: Ja, wenn wir da erzieherisch wirken wollen, brauchen wir ein breites Angebot für die unterschiedlichen Jugendlichen. Wenn die Jugendlichen eine Woche hier bei uns sind, können wir nicht so viel bewirken. Deswegen ist es eine unserer Aufgaben, die wir sehr ernst nehmen, den Kontakt zu den Leuten herzustellen, die die besser kennen und die auch längerfristig mit denen arbeiten.

Stefan Scherrer: Es wirkt, dass wir möglichst ambulante Angebote solcher Art machen statt die Leute gleich einzusperren. Nach landesweiten und bundesweiten Statistiken gehen nur fünf bis zehn Prozent aller jugendlichen Straftäter in das richtige Jugendgefängnis und 90 Prozent bekommen entweder Auflagen, Weisungen oder Arrest. Das zeigt, wie viel wir raus filtern.

Christel Waßmann: Ja, es wird schon versucht, zu vermeiden, dass Jugendliche in den Knast kommen, weil kein Knast irgendwelche Jugendlichen besser macht. Das ist auch nur möglich, weil es solche Maßnahmen für die Berufsförderung gibt, die die Jugendlichen auffangen. Wenn wir das nicht hätten, würde man sie wahrscheinlich schneller in den Knast bringen lassen, oder?

Stefan Scherrer: Ja, deswegen ist das gesellschaftspolitisch total wichtig.

Lässt sich sagen, für welche straffälligen Jugendlichen das Angebot der Jugendberufshilfe besonders wichtig ist?

Christel Waßmann: Für uns ist die Gruppe der Schulverweiger*innen schon immer eine sehr relevante Gruppe. Ein Drittel unserer ganzen Arreste sind Schulverweigerer, das hat sich in den letzten Jahren nicht verändert.

Insbesondere für sie ist die Jugendberufshilfe auf jeden Fall ein besonderes Angebot. Soweit ich

weiß gibt es für das Angebot der Schulpflicht-Erfüllungsprojekte keine andere Alternative in Göttingen. Man kann natürlich immer versuchen, Jugendliche in andere Schulen zu vermitteln, von der einen Schule in die andere. Das wird auch probiert. Aber letztlich sind es ja auch häufig Jugendliche, die aus dem Regelschulbetrieb völlig rausfallen, die man nirgendwo mehr sinnvoll unterbringen kann, die einfach nochmal neu auf ganz andere Weise starten müssen.

Stefan Scherrer: Die Schulverweigerer verstecken sich typischerweise oft, nehmen häufig ihre Termine nicht wahr. Teilweise hat es mit Krankheit, Depressionen zu tun, teilweise ist es aber auch einfach eine Vermeidungsstrategie. Deswegen scheitern die oft auf dem regulären Weg. Und dann landen sie irgendwann über das Gericht doch nochmal bei einem Termin. Dann ist es unsere wichtige Aufgabe, sie nicht unbedingt in den Arrest zu bringen, sondern wir wollen ja, dass die eine vernünftige Maßnahme machen. Manchmal ist es tatsächlich die letzte Maßnahme vor dem Arrest, nochmal so ein Termin wahrzunehmen und wieder einzusteigen.

Christel Waßmann: Die Maßnahmen für Schulverweigerer gab es vor zehn Jahren fast noch gar nicht. Die Schulverweigerer haben ganz lange Zeit einfach ihre Arbeitsstunden gekriegt und das war es eigentlich.

Stefan Scherrer: Ja, das stimmt. Wir haben auch nicht so darauf geachtet, das waren so Durchlaufposten, die praktisch dann einfach durch gewunken wurden. Also entweder Arbeitsstunden oder Geld bezahlen, sonst Arrest. Jetzt ist die Aufmerksamkeit bei dem Thema gestiegen. Und ich glaube schon, dass es viele dieser problembehafteten Jugendlichen betrifft. Es ist schon lange bekannt, dass Schulverweigerung ein Faktor ist, der vermehrt zu Kriminalität führt. Ist ja klar, man hat keine vernünftige Beschäftigung, die falschen Freunde, hängt auf der Straße herum, es gibt Langeweile und Geltungsbedürfnis.

Christel Waßmann: Auch bei unseren Jugendlichen ist das so. Wir haben reine Schulverweigerer, aber bei einem Großteil ist das eine Mischung aus Schulverweigerung und Straftaten. Das eine bedingt das andere. Die schwänzen Schule und gehen ins Kaufhaus und klauen was.

Gibt es noch andere Gründe, warum die kommunale Jugendberufshilfe wichtig ist?

Christel Waßmann: Die Berufsförderung ist für unsere Jugendlichen, egal, ob vor Gericht oder dann hier einfach eine super Maßnahme. Es geht ja nicht darum, unsere Klienten in einen 40-Stunden-Job nach draußen zu vermitteln. Wenn wir jemand von hier in einen Betrieb vermitteln würden, würde das genau zwei Tage gehen und dann würde der entlassen werden. Die sind ja teilweise so schwach oder haben keinen Schulab-

schluss, die brauchen eine niederschwellige Ausbildung. Und dafür ist diese Berufsförderung einfach perfekt. Manchmal geht es ja wirklich nur darum, dass sie es wieder hinkriegen, eine halben Tag regelmäßig etwas zu machen, sich zu konzentrieren, um überhaupt wieder eine regelmäßige Tagesstruktur zu bekommen. Und da haben diese Maßnahmen natürlich andere Möglichkeiten und arbeiten ganz anders mit dem Klientel.

Stefan Scherrer: Die Berufsförderung spielt eine wichtige Rolle um mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Ich würde das nicht reduzieren auf den unmittelbaren Anschluss Erfolg oder die Vermittlung in einen bestimmten Beruf.

Wenn Jugendliche in Maßnahmen begleitet werden, kann man einen besseren Draht zu ihnen bekommen. Und man kann besser erkennen, was zu jemand passt und durch Gespräche und Kontakte wichtige Impulse geben. Häufig erzählen uns Jugendliche: „Ja, ich fand das eigentlich gut. Bin da zwar nicht mehr immer hingegangen, aber das und das fand ich gut.“ Das hat einen Impuls gegeben, sich vielleicht doch zu verändern und was anderes anzufangen. Und die Möglichkeit, Dinge auszuprobieren, ist ganz wichtig um weiterzukommen. Viele machen sich natürlich auch falsche Vorstellungen. Häufig wollen Leute ohne Hauptschulabschluss Kfz-Mechatroniker werden. Dann sind solche Angebote auch gut. Da können sie reinschnuppern und eine Vorstellung davon bekommen, was man dafür mitbringen muss.

Christel Waßmann: Genau. Gerade weil Jugendliche noch so unständig und unentschlossen sind. Das Entscheidende für unsere Jungs und Mädels ist es, Lebenserfahrung, überhaupt Erfahrungen zu sammeln, vielleicht auch wieder Erfolge zu haben.

Stefan Scherrer: Es gab auch früher immer schon Beratungsangebote. Da ging man zum Arbeitsamt und hat eine Predigt bekommen. Ich bin fest davon überzeugt, dass dieser Ansatz nicht so gut funktioniert. Besser funktioniert das, was wir jetzt mit dem Pro-Aktiv-Center haben. Die sind besser aufgestellt und spezifischer auf die Jugendlichen ausgerichtet als das Arbeitsamt früher.

Christel Waßmann: Ja, und das ist auch das Besondere an der Jugendberufshilfe, dass die mit den Leuten immer wieder bei null anfangen. In irgendeinem Betrieb kann es sein, dass der Meister einfach sauer ist und dann wird es schwieriger. Ich erwarte auch von diesen Berufsfördermaßnahmen, dass sie denen nochmal eine Chance geben. Es sei denn, alles ist zerrüttet, dann macht das auch keinen Sinn. Da muss man halt gucken und Rücksprache mit dem Gericht halten, ob man eine Maßnahme oder Auflage verändern kann.

Stefan Scherrer: Ich höre von den Jugendlichen, dass das Umfeld für sie gar nicht so schwierig ist. Sie sagen häufig: Eigentlich ist es ganz gut da, aber ich weiß auch nicht, warum ich da nicht hingeh. Ich glaube deshalb, der Wiedereinstieg ist gar

nicht immer so ein Problem, sondern die kennen das und nehmen sich vor, nochmal hinzugehen. Vielleicht auch mit dem ernsthaften Vorsatz: Ich will das jetzt auch schaffen. Aber dass dann am nächsten Tag oder in der nächsten Woche wieder der innere Schweinehund gewinnt – das ist wieder was anderes. Aber es gibt immer die Chance, dass es doch irgendwann mal Klick macht und deswegen finde ich es gut, wenn man diese Möglichkeit eröffnet.

Was würden Sie sich hinsichtlich der Angebote noch wünschen?

Stefan Scherrer: Wir orientieren uns auch am Angebot. Wenn wir von freien Plätzen wissen und das für eine sinnvolle Möglichkeit halten, würden wir Jugendliche da auch hinschicken. Nur sind die Angebote natürlich begrenzt.

Und Jugendliche hält ja auch manchmal von der Schule fern, dass sie da nicht mitkommen, dann das Interesse verlieren und nicht das finden, was sie ihnen auch mal Spaß macht, was sie anspricht. Deswegen ist es wichtig, ein vielfältiges Angebot zu haben. Ich könnte mir vorstellen, dass die Jugendgerichtshilfe auch in andere Angebote noch Leute vermitteln könnte. Ich denke da z.B. an andere Fachrichtungen, die einfach mehr Vielfalt bieten oder noch mehr Möglichkeiten bieten, Sachen auszuprobieren. Wenn es da andere The-

menbereiche gäbe, die die Jugendlichen da mehr ansprechen, dann wäre das eine schöne Sache. Zum Beispiel landen viele von meinen Verurteilten irgendwann mal in der Systemgastronomie. Gastronomie und Service wären deshalb Bereiche, die bestimmt Sinn machen würden.

Was wäre denn, wenn es die Angebote der kommunalen Jugendberufshilfe nicht gäbe?

Stefan Scherrer: Es wäre traurig und wirklich nachteilig für die Jugendlichen. Ich denke schon, dass das einen wichtigen Einfluss hat auf den Lebensweg der Jugendlichen. Die Kriminalstatistik ist das Eine, aber sie wären auch länger oder immer abhängig von staatlichen Transferleistungen.

Für unsere Verfahren wäre es schwierig, weil wir selber keine Alternativen bieten können und dann zurückgreifen müssten auf unsere gesetzlichen Maßnahmen, in denen kein konkreter beruflicher erzieherischer Einfluss ausgeübt wird. Wir könnten nicht so viele gute Impulse für eine erzieherische Entwicklung setzen. Und ich denke schon, dass sich das auf unsere Kriminalstatistik negativ auswirken würde.

Christel Waßmann: Das glaube ich auch. Wenn die keine Beschäftigung haben, keinen strukturierten Tagesablauf, keine sozialpädagogische

Unterstützung, keinen, mit dem sie auch mal sprechen können oder der hilft – da bin ich mir sicher, dass sich viele langweilen und dummes Zeug machen. Und zwar in Form von Straftaten, ganz klar. Und wir hätten weniger Bildungsabschlüsse. Von denen, die wegen Schulverweigerung auffallen und so eine Maßnahme durchlaufen, kommen einige ja dadurch auch wieder in den normalen Schulbetrieb rein, machen einen Schulabschluss und können dann vielleicht doch irgendwann Kfz-Mechatroniker werden.

Es gibt natürlich immer welche, die durch das Netz fallen. Aber die Jugendkriminalität ist in den letzten zehn Jahren deutlich zurückgegangen und ich bin mir sicher, dass das auch was mit diesen Angeboten zu tun hat.

Ja, und dann sind diese Maßnahmen der Berufshilfe ja auch eine Prävention bevor Jugendliche zu uns kommen. Das sind ja nicht nur Maßnahmen für Jugendliche, die irgendwie straffällig geworden sind oder nicht zur Schule gegangen sind, sondern auch Maßnahmen für Jugendliche, die von der Straße geholt werden. Und die dann weniger Zeit haben, blödes Zeug zu machen oder Straftaten zu begehen.

3. Zielgruppen der kommunalen Jugendberufshilfe, ihre Angebote und deren Inanspruchnahme

Wie viele junge Menschen leben in Göttingen?

Nach Definition des SGB VIII gelten als Kinder Personen unter 14 Jahren, als Jugendliche Personen zwischen mindestens 14 und unter 18 Jahren, als junge*r Volljährige*r, wer zwischen 18 und 27 Jahren alt ist. Alle Personen, die noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, werden unter dem Begriff „junge Menschen“ zusammengefasst. Insgesamt lebten 2018 44.965 junge Menschen in Göttingen, etwas mehr Mädchen/junge Frauen als Jungen/junge Männer. Insgesamt ist die Anzahl der Menschen unter 27 Jahren zwischen 2016 und 2018 um fast 500 Personen angestiegen. Dieser Anstieg geht vor allem auf eine Zunahme der

Personen im Alter zwischen 20 und unter 27 Jahren zurück. In der für den Übergang Schule – Beruf besonders relevanten Altersgruppe von 15 bis unter 20 Jahren ist die Anzahl der Jugendlichen jedoch leicht zurück gegangen.

Empfänger*innen von Sozialleistungen

In der Stadt Göttingen bezogen im Jahr 2018 insgesamt 4.952 junge Menschen Sozialleistungen, d.h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der größte Anteil entfällt dabei auf junge Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen (4.438)

Tabelle 1: Junge Menschen unter 27 Jahren in der Stadt Göttingen in den Jahren 2016-2018

| Alter in Jahren | 2016 | 2017 | 2018 | Differenz 2016-2018 |
|-----------------|---------------|---------------|---------------|---------------------|
| 0 bis unter 5 | 5.354 | 5.207 | 5.354 | 123 |
| 5 bis unter 10 | 4.534 | 4.545 | 4.537 | 3 |
| 10 bis unter 15 | 4.483 | 4.350 | 4.483 | 112 |
| 15 bis unter 20 | 6.502 | 6.493 | 6.384 | -118 |
| 20 bis unter 27 | 24.207 | 23.970 | 24.207 | 377 |
| Gesamt | 44.468 | 44.565 | 44.965 | 497 |

Quelle: G6SIS, IS 021.01/2018

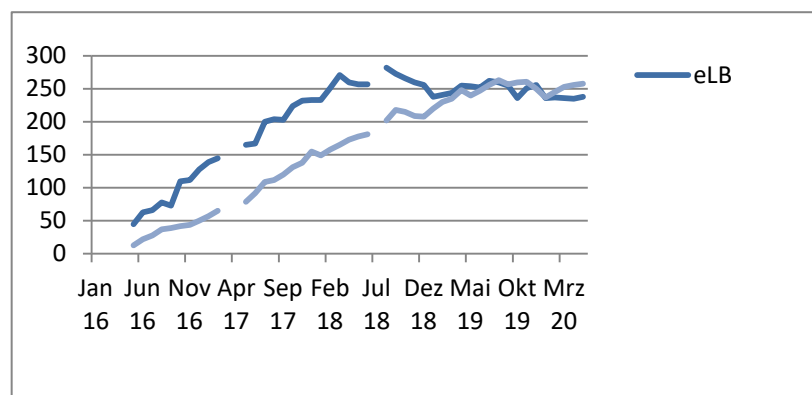
Tabelle 2: Kinder, Jugendliche und junge Menschen unter 27 Jahren, die im Jahr Sozialleistungen bezogen, hier SGB II und AsylbLG

| Alter in Jahren | 2016 | | 2017 | | 2018 | | Differenz 2016-2018 | |
|-----------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|---------------------|-------------|
| | SGB II | AsylbLG | SGB II | AsylbLG | SGB II | AsylbLG | SGB II | AsylbLG |
| 0 bis unter 5 | 628 | 71 | 828 | 84 | 935 | 89 | 307 | 18 |
| 5 bis unter 10 | 775 | 95 | 784 | 79 | 798 | 67 | 23 | -28 |
| 10 bis unter 15 | 719 | 77 | 724 | 52 | 761 | 61 | 42 | -16 |
| 15 bis unter 20 | 745 | 173 | 707 | 107 | 710 | 81 | -35 | -92 |
| 20 bis unter 27 | 1.040 | 352 | 1.166 | 262 | 1.234 | 216 | 194 | -136 |
| Gesamt | 3.907 | 768 | 4.209 | 584 | 4.438 | 514 | 531 | -254 |

Quelle: G6SIS, IS 030.10/2016, 2017, 2018

gefolgt von geflüchteten jungen Menschen ohne bisherige Anerkennung, die noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten (514). Insgesamt ist die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen im Leistungsbezug um ca. 300 Personen angestiegen.

Abbildung 1: Flüchtlinge unter 25 Jahren als nicht-erwerbsfähige und erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II im Zeitraum Mai 2016 bis April 2020



Quelle: Jobcenter Göttingen (für März und April 2017 sowie Juni 2018 lagen keine Daten vor)

Dies dürfte vor allem mit der Anzahl geflüchteter Menschen zusammen hängen, wie Abbildung 1 zeigt. Die Anzahl der geflüchteten Jugendlichen unter 25 Jahren im SGB II ist von 2016 bis 2018 deutlich angestiegen und verharrt dann auf demselben Niveau.

Schulerfolg

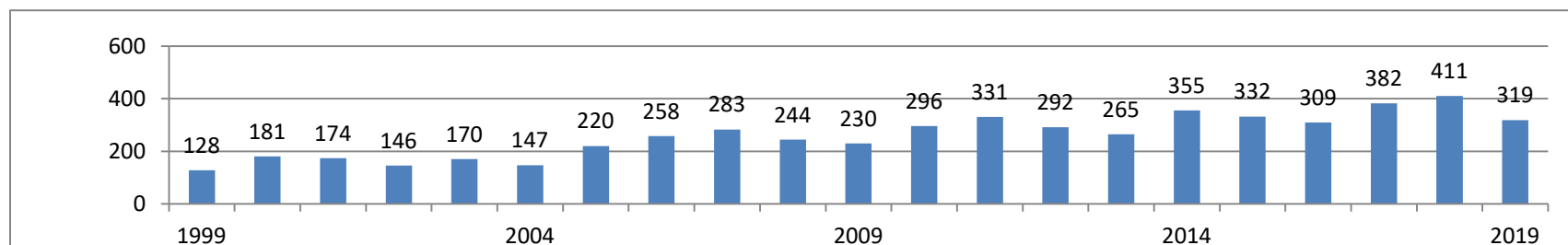
Auch Kinder und Jugendliche mit gravierenden Schwierigkeiten in der Schule (soziale Probleme, schulvermeidendes Verhalten, Schulabsentismus, kein Schulabschluss) gelten klassischerweise als Gruppen mit besonderen Unterstützungsbedarfen. In den letzten fünf Abgangsjahrgängen, für die Zahlen vorliegen, gab es an den Schulen der Stadt Göttingen zwischen 47 und 61 Jugendliche, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben. Zu schulvermeidendem oder -verweigerndem Verhalten liegen nur wenige Daten vor, in Abbildung 2 findet sich die Anzahl der Anzei-

Tabelle 3: Schüler*innen, die an Schulen in der Stadt Göttingen nicht mindestens einen Hauptschulabschluss erworben haben

| Abgangsjahrgang | Anzahl | Quote |
|-----------------|--------|-------|
| 2012/13 | 47 | 3,0 |
| 2013/14 | 60 | 3,7 |
| 2014/15 | 59 | 3,6 |
| 2015/16 | 61 | 4,2 |
| 2016/17 | 59 | 4,3 |

Quelle: Amtliche Schulstatistik aufbereitet durch LSN

Abbildung 2: Ordnungswidrigkeitenanzeigen der Göttinger Schulen



Quelle: Fachbereich Ordnung der Stadt Göttingen, zur Verfügung gestellt von der BFGoe

gen wegen Schulpflichtverletzungen, die bei der Stadt Göttingen registriert worden sind. Die Mitarbeiter*innen der kommunalen Jugendberufshilfe gehen aber von einer relativ hohen Dunkelziffer aus (vgl. Kap. 4).

Übergangssystem

Tabelle 4: Schüler*innen nach Schulformen im Übergangssystem an BBS mit Standort in der Stadt Göttingen im Schuljahr 2017/18

| Schulform | Anzahl |
|----------------------------------------------------------|--------|
| Berufseinstiegsklasse | 117 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 191 |
| BVJ-Sprache | 56 |
| Einjährige Berufsfachschule | 330 |
| Zweijährige Berufsfachschulische – schulischer Abschluss | 80 |

Quelle: Bildungsregion Südniedersachsen (2019): Zweiter Bildungsbericht Südniedersachsen, Göttingen, S. 48

Jugendliche, die nach dem Abschluss der allgemeinbildenden Schule auf die berufsbildenden Schulen gehen, dort aber keine Ausbildung (schulisch oder dual) absolvieren oder versuchen, das Abitur zu erreichen, werden dem sogenannten Übergangssystem zugeordnet. Nicht alle dieser Jugendlichen benötigen spezielle Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf, aber eine Vielzahl schon. An den drei berufsbildenden Schulen (BBS) im Stadtgebiet Göttingen (Träger ist der Landkreis Göttingen) besuchten im Schuljahr 2017/18 insgesamt 774 junge Menschen Angebote im Übergangssystem. Hierzu gehören Berufseinstiegsklassen, Berufsvorbereitungsjahre, einjährige Berufsfachschulen und zweijährige Berufsfachschulen, die nicht zu einem beruflichen Abschluss führen. Die Schülerzahl in diesen Angeboten steigt leicht an. Vor allem die Anzahl der Jugendlichen, die ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder ein BVJ-Sprache absolvieren, steigt, die Anzahl derer, die eine einjährige Berufsfachschule besuchen, nimmt hingegen deutlich ab.

Arbeitslosigkeit

Im Dezember 2019 waren insgesamt 457 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren als arbeitslos erfasst.

Nur ein kleiner Teil der jungen Menschen zwischen 15 und 27 Jahren, die keine Ausbildung machen oder anderweitig erwerbstätig sind, ist arbeitslos gemeldet.

Allein im SGB II gab es im Dezember 2019 beispielsweise 1.327 erwerbsfähige Leistungsbezieher*innen unter 25 Jahre, hiervon

Tabelle 5: Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren in der Stadt Göttingen 2015 bis 2017

| | | Oktober | November | Dezember |
|------|---------------|------------|------------|------------|
| 2015 | SGB II | 239 | 223 | 225 |
| | SGB III | 197 | 180 | 156 |
| | Gesamt | 448 | 407 | 384 |
| 2016 | SGB II | 372 | 316 | 339 |
| | SGB III | 160 | 156 | 152 |
| | Gesamt | 532 | 472 | 491 |
| 2017 | SGB II | 418 | 377 | 370 |
| | SGB III | 182 | 164 | 169 |
| | Gesamt | 600 | 541 | 539 |
| 2018 | SGB II | 422 | 347 | 340 |
| | SGB III | 134 | 128 | 132 |
| | Gesamt | 556 | 457 | 472 |
| 2019 | SGB II | 310 | 306 | 303 |
| | SGB III | 126 | 123 | 154 |
| | Gesamt | 436 | 429 | 457 |

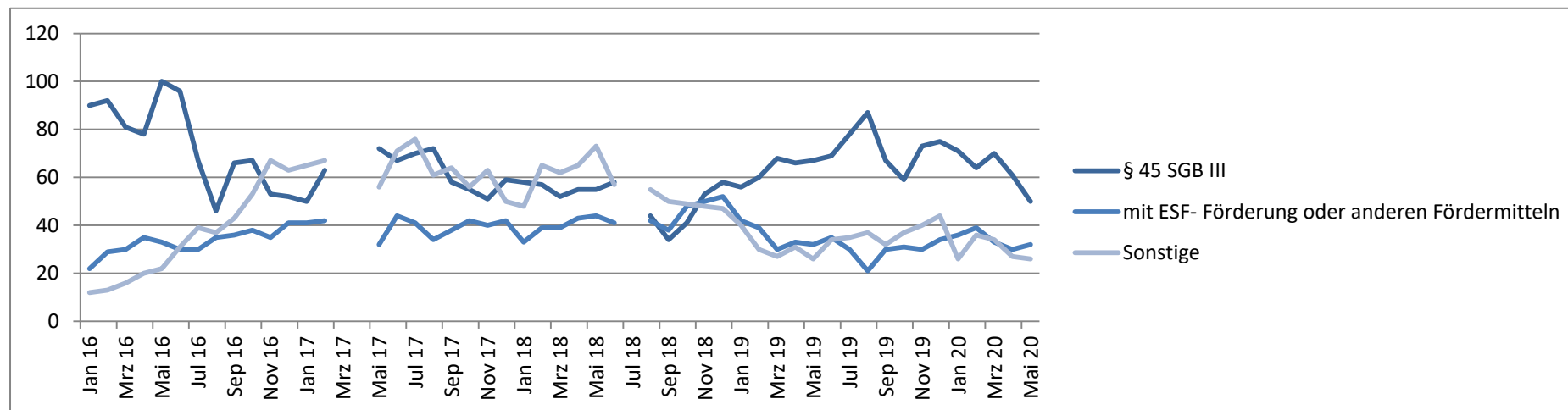
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Arbeitsmarktreport. Nürnberg 2016, 2017, 2018, 2019

jedoch nur knapp 900 mit einem aktiven Förderbedarf. Von diesen befanden sich im Dezember 2019 158 in Maßnahmen, knapp die Hälfte in Maßnahmen nach § 45 SGB III, 15 Prozent in Sprachkursen und der Rest in Maßnahmen zur Aktivierung aus ESF- oder Bundesmitteln.

Zu den statistisch nachzuweisenden Zielgruppen der kommunalen Jugendberufshilfe kommen noch statistisch nicht erfasste junge Menschen, die also keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, nicht arbeitslos gemeldet sind, aber dennoch mit ähnlichen Problemlagen konfrontiert sind.

Auf der folgenden Doppelseite werden kurz die aktuellen Angebote der kommunalen Jugendberufshilfe vorgestellt, die junge Menschen in Göttingen nutzen können.

Abbildung 3: Unter 25-Jährige Bezieher*innen von SGB II-Leistungen in Maßnahmen Januar 2016 bis Mai 2020



Quelle: Jobcenter Göttingen (für März und April 2017 sowie Juni 2018 lagen keine Daten vor)

Angebote der kommunalen Jugendberufshilfe

Die aktuellen Unterstützungsmöglichkeiten der kommunalen Jugendberufshilfe beginnen bei Schüler*innen ab 12 Jahren und reichen bis zu Beratungen für Studienabbrecher*innen.

Angebote für Schüler*innen

Unter den Angeboten für Schüler*innen ist zunächst das Projekt **Jugend Stärken im Quartier** (im Folgenden kurz: Jugend Stärken) zu nennen, in dem Jugendliche mit Schwierigkeiten in der Schule

Angebote für Schülerinnen und Schüler

Jugend Stärken im Quartier

Zielgruppe: Schüler*innen zwischen 12 und 18 Jahren

Angebot: Beratung und Unterstützung bei schulvermeidendem Verhalten und anderen Schwierigkeiten in der Schule

Produktionsschule

Zielgruppe: Schulverweigerer und Schulverweigerinnen

Angebot: Beschulung in anderem Umfeld, praktische Ausrichtung des Unterrichts, Hauptschulabschluss

Plan B

Zielgruppe: Schulverweiger*innen, die für die Produktionsschule (noch) nicht geeignet sind

Angebot: Schulersatzangebot zur (Wieder-) Herstellung von Lernmotivation, Entwickeln von Sozialkompetenzen, Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit. Keine Beschulung

unterstützt werden. Neben der Einzelfallarbeit werden erlebnispädagogische Gruppenangebote in Göttinger Stadtteilen angeboten.

Auch die **Produktionsschule** steht Schüler*innen offen, die aus verschiedenen Gründen, drohen aus dem Regelschulsystem herauszufallen. Sie ist formal nicht der kommunalen Jugendberufshilfe zuzuordnen, weil sie Teil einer allgemeinbildenden Schule ist. Trotzdem wird sie hier mit aufgeführt, weil die Art des praktischen Unterrichtens viele Prinzipien der Jugendberufshilfe aufgreift. Ziel ist es, den Schüler*innen einen neuen Zugang zum Lernen und das Erreichen eines Schulabschlusses zu ermöglichen.

Neu hinzugekommen ist das Angebot **Plan B** für Schulverweiger*innen, die für die Produktionsschule (noch) nicht geeignet sind. Es wird in Kapitel 4 genauer beschrieben.

Angebote zum Übergang Schule – Beruf

Im Übergang von der Schule in den Beruf sind vier lokal nutzbare Angebote angesiedelt. Die **Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)** richtet sich an Schüler*innen ab der 8. Klasse, die einen Förder- oder Hauptschulabschluss anstreben und Unterstützung beim Erreichen des Schulabschlusses sowie beim Übergang in Ausbildung benötigen. Berufseinstiegsbegleiter*innen betreuen die Jugendlichen direkt an den beteiligten Förder-, Haupt- und Gesamtschulen auch bis zu 24 Monate nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule.

Übergang Schule – Beruf

Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Zielgruppe: Schüler*innen ab der 8. Klasse an Förder-, Haupt- und Gesamtschulen
Angebot: Beratung und Unterstützung beim Erreichen des Schulabschlusses und beim Einstieg in die berufliche Ausbildung bis zu 24 Monaten nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule

Pro-Aktiv-Center (PACE)

Zielgruppe: Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 26 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt haben
Angebot: Beratung und Unterstützung bei beruflicher Orientierung, bei der Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten und bei persönlichen Problemen

Herausforderung Ausland– The Challenge Abroad

Zielgruppe: Junge Erwachsene ab 18 Jahren, die den Übergang in den Beruf noch nicht geschafft haben
Angebot: Achtwöchiges Berufspraktikum im Ausland, Vor- und Nachbereitung, Coaching, persönliche Neuorientierung

Interkulturelle Ausbildungs- und Berufsmesse „Markt der Berufe“

Zielgruppe: Junge Menschen v.a. mit Migrationshintergrund und deren Eltern
Angebot: Information über das duale Ausbildungssystem, Kontakte zu Ausbildungsbetrieben

Junge Menschen bis 26 Jahre, die ihre Schulpflicht erfüllt, aber den Übergang in Ausbildung und Beruf noch nicht geschafft haben, finden beim finden beim **Pro-Aktiv-Center (PACE)** umfassende Beratung und praktische Hilfestellungen.

Ein weiteres Angebot heißt **Herausforderung Ausland – The Challenge Abroad**. Junge Menschen ab 18 Jahren, denen der Übergang von der Schule in den Beruf nicht gelungen ist, können ein achtwöchiges Berufspraktikum im Ausland absolvieren und

werden bei der Suche nach Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten in Göttingen unterstützt.

Jährlich veranstaltet die kommunale Jugendberufshilfe mit Partner*innen auch die interkulturelle Ausbildungs- und Berufsmesse „**Markt der Berufe**“. Er findet seit sieben Jahren statt und richtet sich vorwiegend an junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Die **Jugendwerkstätten** haben viele Querverbindungen zu den Angeboten für Schüler*innen. Mit fünf verschiedenen berufspraktischen Fachrichtungen kommen sie ins Spiel, wenn es um tagesstrukturierende Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote geht. Damit sehr heterogene Zielgruppe der **Jugendwerkstätten** umfasst junge Menschen, die eine Stabilisierung benötigen und / oder noch ihre Schulpflicht erfüllen müssen.

Die Jugendwerkstätten

Fünf Fachwerkstätten:

- Tischlerei
- Bike-Inn – Zweiradwerkstatt & Bistro
- KFZ/Metallwerkstatt
- Media Office
- Vitalia Gesundheit und Soziales

Zielgruppe: Junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, berufliche Orientierung und Tagesstruktur benötigen, um sich zu stabilisieren und eine passende Perspektive zu entwickeln; Jugendliche, die ihre Berufsschulpflicht oder ihre Allgemeinschulpflicht noch nicht erfüllt haben

Angebot: Berufliche Orientierung, Qualifizierung und Erprobungen mit sozialpädagogischer Betreuung, als Ausnahme Ausbildungsplätze, Schulpflichterfüllung, systemische Beratung

Schließlich gibt es das Angebot **Neustart voraus!** für junge Menschen, die bereits einen Einstieg in die berufliche Ausbildung oder in ein Studium geschafft haben, aber unzufrieden sind und unter Umständen auch abgebrochen haben. **Neustart Voraus!** bietet einen dreimonatiges, bei Bedarf verlängerbares Einzel-Coaching zur Erarbeitung neuer Perspektiven an.

Neustart voraus! – Coaching

Zielgruppe: Schulabbrecher*innen Sekundarstufe II, Ausbildungs- und Studienabbrecher*innen, Hochschulabsolvent*innen

Angebot: Coaching zur Entwicklung neuer beruflicher Perspektiven

Wie viele jungen Menschen nutzen die Angebote – mit welchem Erfolg?

Nach der kurzen Darstellung der Angebote der Jugendberufshilfe der BFGoe erfolgt nun ein Überblick darüber, wie viele junge Menschen diese Angebote eigentlich nutzen. Im Jahr 2019 konnten insgesamt 1.308 Teilnehmende in den Angeboten gezählt werden. Im Jahr zuvor waren es sogar 1.496 junge Frauen und Männer. Diese besonders hohe Zahl im Jahr 2018 ist auf eine Vielzahl von Geflüchteten zurück zu führen, die inzwischen in andere Angebote eingemündet sind

Die **Produktionsschule** besuchten im Schuljahr 2018/19 20 Jugendliche. 2019 verließen 80 % der Absolvierenden die Produktionsschule mit einem Hauptschulabschluss (vier von fünf). Im Schuljahr 2019/20 legten alle Schüler*innen ihren Hauptschulabschlussprüfung erfolgreich ab (sechs von sechs).

Das Projekt **Jugend Stärken** verzeichnete im Jahr 2019 169 Teilnehmer*innen. Im Jahr 2018 konnten 56 % der 12- bis unter 15-Jährigen, die nicht mehr zur Schule gingen, wieder in Schule reintegriert werden, 2019 waren es 81 %. Alle Jugendlichen, mit denen 2018 im Projekt gearbeitet wurde und bei denen die Versetzung gefährdet war, haben diese Versetzung dank der Unterstützung des Projektes geschafft; 2019 waren es 82 %. 2018 konnten ebenfalls 82 % der älteren Jugendlichen, bei denen der regelmäßige Schulbesuch nicht mehr sicher gestellt war, erfolgreich zur Schulpflichterfüllung motiviert werden. 75 % aller Schüler*innen, die Unterstützung beim Erreichen des Schulabschlusses benötig-

ten, haben diesen Abschluss erreicht. 2019 waren es 71 % bzw. 61 %.

Nutzung der Angebote im Übergang von der Schule in den Beruf

In diesem Bereich sind insbesondere zwei Angebote angesiedelt, die sich an die verschiedenen Altersgruppen richten: die **Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)**, die in Förder-, Haupt- und Gesamtschulen durchgeführt wird und Jugendliche ab der 8. Klasse beim Einstieg in die berufliche Ausbildung unterstützt; sowie das **Pro-Aktiv-Center (PACE)**, das junge Erwachsene ab 18 Jahren mit Orientierungs- und Beratungsbedarf unterstützt. Hinzu kommt das Projekt **Herausforderung Ausland – The Challenge Abroad**, das sich an junge Erwachsene richtet, die den Übergang noch nicht bewältigt haben.

Nutzung der Angebote für noch schulpflichtige Jugendliche (ohne die Angebote der Jugendwerkstätten)

| Teilnehmende | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|
| Produktionsschule | 28 | 26 | 23 | 20 |
| Jugend Stärken im Quartier - 12 - 15 Jahre | 61 | 46 | 46 | 48 |
| Jugend Stärken im Quartier - 15 - 18 Jahre | 126 | 80 | 121 | 90 |
| Jugend Stärken im Quartier - Mikroprojekte (ohne schon in anderen Jugend Stärken-Angeboten gezählte Teilnehmer*innen) | 26 | 22 | 31 | 27 |
| Plan B | 35 | 33 | 40 | 43 |

Quelle: Daten der BFGoe (KAöR)

Der schon im ersten Bericht festgestellte Anstieg der Beratungen im **Pro-Aktiv-Center** setzte sich auch im Jahr 2018 fort und stieg auf knapp 500 Personen. Auch in 2019 wurden deutlich mehr als 400 Jugendliche beraten. **PACE** konnte im Jahr 2019 46 % der ratsuchenden jungen Menschen erfolgreich vermitteln oder an geeignete Angebote anbinden – d.h., sie gingen in Beschäftigung, Ausbildung oder anderweitige Angebote über (z.B. weiterführende Schulen, Studium, berufsvorbereitende Maßnahmen, Freiwilligendienst oder auch therapeutische Maßnahmen). Die Jugendlichen, die sich für externe Prüfungen für Schulabschlüsse angemeldet haben, erreichten diese zu 69 %.

| Teilnehmende | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|------------------------------------------------|------|------|------|------|
| BerEb | 133 | 140 | 157 | 184 |
| PACE - Beratung | 325 | 396 | 489 | 432 |
| PACE- Schulkurse | 105 | 98 | 135 | 115 |
| Herausforderung Ausland – The Challenge Abroad | 20 | 24 | 18 | 12 |

Quelle: Daten der BFGoe (kAöR)

Auch die Zahl der durch **BerEb** betreuten Jugendlichen nahm deutlich zu, was am Hinzukommen einer weiteren Schule in 2019 lag. Von den 47 Jugendlichen, um die sich **BerEb** kümmerte und die 2019 eine allgemeinbildende Schulen beendet haben, konnte für alle eine Anschlussperspektive gefunden werden. Knapp 20 % gingen in eine betriebliche Ausbildung über, ca. 13 % in eine schulische Ausbildung. Die anderen sind in verschiedenen Schulformen an berufsbildenden Schulen, in einem Freiwilligendienst, einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB), einer Einstiegs-

qualifizierung (EQ), in Jugendwerkstätten oder Langzeitpraktika untergekommen.

Das Angebot **Herausforderung Ausland – The Challenge Abroad** konnte 2019 75 % der Teilnehmenden erfolgreich in Beschäftigung, Ausbildung oder andere Anschlussmaßnahmen vermitteln.

Nutzung der Jugendwerkstätten

In den fünf Jugendwerkstätten wurden im Jahr 2019 273 junge Menschen qualifiziert. Hierzu zählen junge Erwachsene, Berufsschulpflichtige und zunehmend auch allgemeinschulpflichtige Minderjährige. Zusätzlich wurden sechs Personen in den Jugendwerkstätten ausgebildet, hier ist die Zahl wegen mangelnder Finanzierung weiter rückläufig. Im Jahr 2018 waren es noch 10, von denen drei die Ausbildungsprüfung bestanden. Im Jahr 2019 nahm niemand an einer Abschlussprüfung teil. Mit 80 % der Teilnehmenden, die regulär das Qualifizierungsangebot in den Jugendwerkstätten beendeten, konnte eine weiterführende Per-

| Teilnehmende Jugendwerkstätten | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--------------------------------------|------|------|------|------|
| Qualifizierung | 423 | 330 | 313 | 273 |
| ...in der Tischlerei | 67 | 40 | 49 | 42 |
| ...in der KFZ-/Metallwerkstatt | 135 | 82 | 75 | 75 |
| ...bei Bike Inn – Werkstatt & Bistro | 80 | 67 | 74 | 60 |
| ...im Media Office | 44 | 45 | 41 | 39 |
| ...bei Vitalia | 62 | 64 | 58 | 51 |
| ...als Standortbestimmung | 35 | 32 | 6 | 0 |
| Ausbildung | 12 | 11 | 10 | 6 |

Quelle: Daten der BFGoe (kAöR)

spektive entwickelt und umgesetzt werden. Diese bestand entweder in der Reintegration in Schule, die Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung, Praktikum oder in andere Maßnahmen.

Studium und Beruf

Im Coaching-Projekt **Neustart voraus!** wurden im Jahr 2019 87 junge Menschen neu in die Beratung aufgenommen. Für 33 % derjenigen, deren Beratung in 2019 endete, konnte eine konkrete Vermittlung in eine Ausbildung, ein anderes Studium, in Arbeit oder in Weiterbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen. Eine konkrete Planung für individuelle Anschlussperspektiven konnte für 91 % aller Ratsuchenden verabredet werden.

| Teilnehmende | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|------------------|------|------|------|------|
| Neustart voraus! | 67 | 70 | 63 | 87 |

Quelle: Daten der BFGoe (kAöR)

Um ein genaueres Bild davon zu bekommen, wie die kommunale Jugendberufshilfe arbeitet und welche Wirkungen sie bei jungen Menschen erzielen kann, werden im folgenden **Jugend Stärken** und **Plan B** exemplarisch ausführlicher vorgestellt.

4. Zwei Angebote der kommunalen Jugendberufshilfe in der Praxis

Die Mitarbeiter*innen der kommunalen Jugendberufshilfe haben in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass in Göttingen die Probleme rund um den Schulabsentismus – vom ersten Schwänzen bis zur Schulverweigerung – zunehmen. Diese Phänomene betreffen zwar nur eine Minderheit der Schüler*innen, haben aber, sofern keine Lösungen gefunden werden, weitreichende negative Folgen für die Betroffenen wie die Gesellschaft. Daher ist es sinnvoll, so früh wie möglich zu intervenieren und entsprechende Angebote bereitzustellen. Die beiden Projekte der Göttinger Jugendberufshilfe, die hier vorgestellt werden, sind genau auf diese Zielgruppe zugeschnitten: Schüler*innen weiterführender Schulen, die Probleme in der Schule haben bzw. schon schulvermeidendes Verhalten zeigen. Während es Jugend Stärken schon länger gibt, ist „Plan B“ ein relativ neues Programm, das eingerichtet wurde, weil immer mehr (jüngere) Schulverweiger*innen mit einem tagesstrukturierenden Angebot aufgefangen werden müssen.

Jugend Stärken

Jugend Stärken wird im Rahmen der Richtlinie „Jugend Stärken im Quartier“ mit Bundesmitteln, ESF-Mitteln und kommunalen Mitteln gefördert und als Kooperationsprojekt mit der Jugendhilfe Göttingen e.V. umgesetzt. Die gemeinsam koordinierten Teams der beiden Träger beraten und begleiten Schüler*innen zwischen 12 und 18 Jahren, die in Göttingen wohnen und Schwierigkeiten

haben, den Schulbesuch erfolgreich zu meistern. Es kommen schulpflichtige junge Menschen,

- die gar nicht mehr oder nur noch unregelmäßig zur Schule gehen und hohe Fehlzeiten haben,
- deren Schulnoten sich verschlechtern oder deren Erreichen des Klassenziels und/oder des Schulabschlusses gefährdet ist,
- die nicht mehr in der Schule klar kommen, dort Konflikte haben oder dort nicht ausreichend Unterstützung erfahren,
- die Hilfe bei der Ausbildungsplatzsuche benötigen.



Das Ziel von Jugend Stärken ist es, entweder beim Wiedereinstieg in die Schule zu unterstützen oder bei der Erreichung eines Schul-

abschlusses oder beim Übergang in einen Beruf zu helfen. Dazu werden die einzelnen Schüler*innen außerschulisch beraten und begleitet. Diese Begleitung fällt so individuell aus wie die Problemlagen sind und ist langfristig angelegt. Jugend Stärken baut auf den Erfahrungen der Kompetenzagentur konTur und des Projekts „Die 2.Chance“ auf und konnte so von Beginn an bereits bestehende Kontakte und Strukturen nutzen. Die eng zusammenarbeitenden Teams sind an zwei Träger*innen angebunden, betreuen unterschiedliche Altersgruppen, werden aber gemeinsam koordiniert.

Zugangswege

Jugend Stärken ist ein freiwilliges Angebot, das Schüler*innen (und ihre Erziehungsberechtigten) auf verschiedenen Wegen erreichen können.

- Immer mehr Betroffene melden sich selbst, weil sie selbst nach Unterstützungsmöglichkeiten gesucht haben oder von anderen Jugendlichen darüber informiert wurden.
- Oft sprechen Schulsozialarbeiter*innen oder Lehrkräfte die betroffenen Schüler*innen an, informieren über das Angebot und sagen, dass sie einen Termin vereinbaren sollen.
- Oft melden sich Erziehungsberechtigte.
- Teilweise kommen Kontakte auch über Stellen zustande (Jugendamt, Jugendgerichtshilfe, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Kinder- und Jugendpsychiatrie, in Einzelfällen Jobcenter).

Jährlich werden weit über hundert Schüler*innen beraten. Die Mitarbeiter*innen betonen, dass dies nur diejenigen sind, die den Weg finden. Nicht alle von den Schulen angesprochenen Schüler*innen vereinbaren einen Termin, und nicht alle Schüler*innen mit Schwierigkeiten werden systematisch von ihren Schulen angesprochen. Daher ist davon auszugehen, dass die Bedarfe und Dunkelziffern noch höher liegen. Eine – auch künftige – Herausforderung besteht also darin, alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen, denen das Angebot helfen könnte.



Problemlagen

Bei den meisten jungen Menschen, die zu Jugend Stärken kommen, sind Probleme rund um Schulabsentismus das große Thema. Oft kommen weitere Schwierigkeiten hinzu. Die Mitarbeiter*innen entdecken in der genauen Fallarbeit oft Multi-Problemlagen, die sich hinter einem schulvermeidenden Verhalten verbergen. Hauptgründe in immer wieder neuen Konstellationen sind familiäre Gegebenheiten, Mobbing, psychische Erkrankungen, Unter- oder Überforderung in der Schule oder Suchtproblematiken.

Bei den Teilnehmer*innen sind Jugendliche aus bildungsfernen Schichten stärker vertreten. Einen kontinuierlichen Anstieg bei den Teilnehmer*innen sehen die Mitarbeiter*innen bei Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen. Auch bei insgesamt abnehmenden Zahlen haben es neu zugewanderte Jugendliche schwerer, in den Schulen anzudocken. Verglichen mit 2016/17, so die Erfahrung der Mitarbeiter*innen von Jugend Stärken, habe sich die Integration in Schule für diese Zielgruppe deutlich erschwert. Es gäbe weniger Plätze an Schulen, so dass 2019 etwa 30 zugewanderte schulpflichtige Jugendliche zum Teil mehrere Monate auf einen Platz an einer Schule warten mussten. Durch die Reduzierung der Sprachlernklassen und das Auslaufen der Hauptschulen seien gute Auffangbecken für diese Zielgruppe weggefallen. In der Regel reichten die Sprachkenntnisse dieser Jugendlichen nicht aus, um dem regulären Unterricht folgen zu können. Die Zahl derjenigen nehme zu, deren Schwierigkeiten daraus resultierten und die deswegen einfach irgendwann demotiviert abschalten würden. Handlungsoptionen für alle Zielgruppen verschlechtern sich spürbar dadurch, dass die Schulen durch platzbedingte Begrenzungen insbesondere in der Mittelstufe Schulwechsel innerhalb eines Schuljahres nicht mehr ermöglichen.

Dazu kommt die Schwierigkeit, zu massiv Drogen konsumierenden Jugendlichen Kontakt zu halten, weil Termine oft vergessen würden und die Situation auch verharmlost werde.

Wie Jugend Stärken funktioniert

Die Situation, mit großen Problemen in die Schule zu gehen oder nicht in die Schule zu gehen oder aus der Schule herausgeworfen worden zu sein, ist für alle Beteiligten grundsätzlich belastend.

Vor allem die Schüler*innen bedrücke der Stress mit der Schule, zuhause oder mit Ordnungsamt oder Jugendgerichtshilfe. Durch die Teilnahme bei Jugend Stärken erhalten

„Je mehr Vertrauen entsteht, desto leichter ist es, an einer Lösung zu arbeiten.“ (Mitarbeiter*in Jugend Stärken)

Schüler*innen eine legitime Alternative zu der belastenden Gesamtsituation. So sei es auch für die Eltern entlastend, ihr Kind nicht mehr jeden Morgen in die Schule zwingen zu müssen. Die Jugendlichen wissen, dass es sich um ein freiwilliges Angebot handelt und eine Ablehnung nicht sanktioniert wird (außer, es handelt sich um eine Auflage des Jugendgerichts, was in Einzelfäl-

Tamara besucht die neunte Klasse und merkt, dass sie mit zwei Fünfen im Zeugnis ihren Hauptschulabschluss nicht erreichen wird. Sie will auf keinen Fall das Schuljahr wiederholen und nimmt deshalb Kontakt zu Jugend Stärken auf. Die Mitarbeiterin vermittelt ihr eine Nachhilfe. Nach einiger Zeit wird in der Beratung festgestellt, dass diese kaum hilft, weil Tamara wegen einer stressigen und belastenden Situation zu Hause nicht gut lernen kann. Tamara konnte sich einfach nicht auf die Schule konzentrieren. Jugend stärken hat dann gemeinsam mit ihr und den Erziehungsberechtigten nach Lösungen gesucht. Nach langem Ringen kann sie vorübergehend bei ihrer Tante wohnen. Dort klappt das Lernen besser und Tamara kann ihren Schulabschluss erreichen.

len vorkommt). Sie könnten aus der „Negativschleife“ herauskommen, erst einmal durchatmen, sich neu orientieren und eine Perspektive entwickeln. Jugendliche, die sonst zuhause oder auf der Straße wären, werden aufgefangen bevor die Problemlagen noch viel größer werden.

Schüler*innen und ihre Eltern werden individuell beraten und begleitet. Zuerst geht es darum, zu erfahren, welche Probleme/Anliegen ein*e Schüler*in hat. Oft ist die Kommunikation in der Schule bereits so zerrüttet, dass Lehrkräfte oder auch an der Schule angesiedelte Sozialpädagog*innen kaum noch Kontakt finden können. Die Jugend Stärken-Berater*innen als neutrale und von außen kommende Personen haben hingegen mehr Chancen, die Jugendlichen anzusprechen.

Die spezialisierten Mitarbeiter*innen können sich intensiver als die Schulen mit einzelnen Schüler*innen beschäftigen und gemeinsam Lösungen finden. Sie zeigen, dass sie sich ehrlich für deren Probleme interessieren. Durch regelmäßige Treffen entwickeln sich vertrauensvolle Beziehungen. Aus den Schilderungen der Mitarbeiter*innen wird deutlich, dass es gelingt, zu allen individuelle Vertrauensverhältnisse aufzubauen. Falls die Chemie zwischen Berater*in und jungem Menschen einmal nicht stimmt, können die Berater*innen auch gewechselt werden. Berichtet wird beispielsweise von einem autistischen Jungen, der der Beraterin nie in die Augen gesehen hat. Es war anfangs schwierig, aber im Lauf der Zeit hat es funktioniert. Man gab sich nicht die Hand und sprach nur auf Entfernung miteinander. Die Berater*innen

„Wir gehen diesen Weg gemeinsam – egal wie lang es dauert. Hauptsache, wir kommen ans Ziel.“ (Mitarbeiter*in Jugend Stärken)

finden heraus, was jemand möchte und was nicht und haben ein gutes Gespür dafür entwickelt, was einzelne Jugendliche brauchen. Manche benötigen mehr Druck, manche ein langsames, kleinschrittiges Vorgehen, manche nur eine Beratung. Auch die eingeschlagenen Wege sind individuell unterschiedlich. Für manche reicht die Organisation von Nachhilfe, manchen hilft ein Schulwechsel, manchmal kann eine Schulersatzmaßnahme sinnvoll sein, etwa in Form eines schulpflichterfüllenden Praktikums. Mit anderen werden berufliche Perspektiven nach der Schule erarbeitet. Nicht selten sind es aber auch die Eltern, die Unterstützung brauchen, weil sie mit der Gesamtsituation an ihre Grenzen gelangen – in diesen Fällen vermittelt Jugend Stärken z.B. an eine Erziehungsberatungsstelle.

Die Intensität und Frequenz der Treffen hängt von den jeweils anstehenden Zielen ab. Wenn ein Praktikumsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt gesucht wird, müssen oft die Interessen des*der Schüler*in geklärt werden. Daran schließt sich eine gemeinsame intensive Such- und Bewerbungsphase an. Da es keinen bereitstehenden Pool von Praktikumsplätzen gibt, ist oft eine aufwendige Suche nach entsprechenden Betrieben nötig. Die potentiellen Praktikumsbetriebe werden informiert, dass es sich um eine schulpflichterfüllende Maßnahme handelt. Auch während des Praktikums gibt es weiterhin regelmäßigen Kontakt und Besuche im Praktikumsbetrieb.

Andere Schüler*innen werden in die Jugendwerkstätten der BFGoe vermittelt. Auch diese Jugendlichen werden weiterhin von

Jugend Stärken-Mitarbeiter*innen begleitet, da sie oft schwerer zu motivieren sind, überhaupt diesen Schritt zu machen. Kehren sie danach an eine Schule zurück, werden sie von Jugend Stärken-Berater*innen nachbetreut.

Nach Erfahrung der Mitarbeiter*innen funktioniert der neutrale und auf Freiwilligkeit basierende Ansatz von Jugend Stärken gut. Viele Schüler*innen würden gern mit ihnen zusammen arbeiten, alle würden wieder kommen und es in großer Mehrheit auch ohne Abbruch zu Ende führen.

Neben der individuellen Begleitung werden im Rahmen von Jugend Stärken auch Gruppenangebote, sog. Mikro-Projekte durchgeführt. Dabei werden stadtteilbezogene Kooperationen eingegangen. Bei den Mikro-Projekten handelt es sich z.B. um Ferienprogramme mit erlebnispädagogischen und handwerklichen Aktivitäten, die einen Quartiersbezug aufweisen und/oder auf neu zugewanderte Schüler*innen zugeschnitten sind. Für diese Ju-

Nico geht schon seit einem halben Jahr nicht mehr zur Schule. Er verweigert sich allen Angeboten, die Eltern bewegen ihn dazu, zu einem Therapeuten zu gehen, das macht er, sonst sitzt er aber nur zu Hause. Seine Mutter wendet sich wegen Hilfe an Jugend Stärken. In vielen Gesprächen mit Nico finden diese heraus, dass er schon gerne etwas machen möchte, aber so viel Angst von dem Wiedereintritt in die Schule hat, dass ihn diese Angst lähmt. Es wird organisiert, dass er ein schulpflichterfüllendes Praktikum machen kann. Dort machte Nico so gute Fortschritte, dass er jetzt plant, im nächsten Schuljahr die Klasse zu wiederholen.



gendlichen wird das Ferienangebot als sinnvolle Unterstützung beim Ankommen und beim Spracherwerb gesehen. Sie kämen jeden Tag gerne wieder und brächten oft sogar noch weitere Jugendliche aus Nachbar- oder Verwandtschaft mit. Auch Lehrkräfte berichteten danach von positiven Veränderungen bei den Teilnehmer*innen. Die Begeisterung über das Ferienprogramm lässt selbst diejenigen, die vorher wegen fehlender Sprachkenntnisse kaum gesprochen haben, von ihren Erlebnissen erzählen.

Es wird deutlich, dass Jugend Stärken viele junge Menschen erreicht und unterstützt, die ohne dieses Angebot Gefahr laufen, aus dem Schulsystem herauszufallen. Dazu bei trägt auch die enge Kooperation mit Plan B, einem Angebot der kommunalen Jugendberufshilfe, das im Folgenden vorgestellt wird.

Plan B

Im Projekt Plan B können junge Menschen ab 14 Jahren ihre Schulpflicht erfüllen. Für jüngere Schüler*innen (Siebt- oder Achtklässler*innen) stellt Plan B das einzige tagesstrukturierende Programm in Göttingen und der näheren Umgebung dar. Das Projekt ist vor zwei Jahren als Reaktion eines immer häufiger festzustellenden Defizits eingerichtet worden. Es gab zwar Angebote zur Schulpflichterfüllung bei noch Schulpflichtigen nach Abschluss der allgemeinbildenden Schulen, aber kein Angebot zur Schulpflichterfüllung für Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen.

Für das Projekt stehen in der Jugendwerkstatt Bike Inn drei Viertel von 21 Werkstattplätzen zur Verfügung. Aktuell sind dort 13 allgemeinschulpflichtige Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren, drei berufsschulpflichtige bis 17 Jahre und drei Aktivierungshilfen bis maximal 20 Jahre. Im Bike Inn können praktische Erfahrungen in zwei Bereichen, der Zweiradwerkstatt und einem kleinen, öffentlichen Bistrobetrieb, gesammelt werden. Die Schulpflichterfüller*innen absolvieren an drei Tagen von 8 bis 14 Uhr und an zwei Tagen bis 12.30 Uhr ein schulpflichterfüllendes Alternativangebot und werden dafür von ihren Schulen vorübergehend freigestellt. Im Vordergrund des Einsatzes im Plan B steht nicht der übliche intensive Werkstatt-Alltag mit der pünktlichen Abwicklung von Aufträgen und dem Umgang mit Kund*innen, sondern die pädagogische Arbeit und tagesstrukturierende sinnvolle Beschäftigungen. Ein Schwerpunkt liegt in der Wiederherstellung der Lernbereitschaft. Im Idealfall können die Jugendlichen am Ende

wieder in eine Schule zurückgehen oder den Übergang in Ausbildung/Arbeit finden.

Zugangswege

Zu Plan B kommen Schüler*innen der Sekundarstufe,

- die ihre Allgemein- oder Berufsschulpflicht noch erfüllen müssen, deren Beschulung jedoch vorübergehend aus verschiedenen Gründen nicht funktioniert,
- die aus anderen Angeboten der kommunalen Jugendberufshilfe vermittelt werden, insbesondere aus dem oben beschriebenen Beratungsangebot Jugend Stärken,
- die von der Jugendgerichtshilfe im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Maßnahme wegen Schulabsentismus vermittelt werden (vgl. Kapitel 2),
- die von der Kinder- und Jugendpsychiatrie vermittelt werden,
- die sich selbst melden, weil sie selbst oder ihre Eltern nicht mehr weiter wissen.

Problemlagen

Zu Plan B gehen Jugendliche, die in unterschiedlichen Varianten mit sich selbst und dem Schulsystem massiv überfordert sind. Die Problemlagen sind grundsätzlich mit denen der Jugend Stärken-Teilnehmer*innen vergleichbar, aber noch ausgeprägter oder verhärteter. Lange Schulabsentismus-Phasen, psychische Erkran-

kungen, Mobbing Erfahrungen, Sprachprobleme können neben vielem anderem eine Rolle spielen.

Wie Plan B funktioniert

Nach einer Anmeldung führen die Mitarbeiter*innen Gespräche mit den Bewerber*innen, um zu prüfen, ob jemand in die Gruppe passt und es realistische Erfolgsaussichten gibt. In der Regel kann keine direkte Aufnahme erfolgen, der*die Betreffende muss zunächst auf die Warteliste gesetzt werden. Alle zwei bis drei Wochen können maximal zwei Jugendliche aufgenommen werden, die eine mehrwöchige Probezeit bestehen müssen.

„Jeder, der hier ankommt, ist jemand.“ (Mitarbeiter*in Plan B)

Nach den ersten beiden Umsetzungsjahren gibt es vielversprechende Erfahrungen. Der Einstieg der Neuankömmlinge gelingt gut.

Bei ihrem Start erhalten sie eigene Arbeitskleidung und einen Platz im Spind und sofort eine*n passende*n jugendlichen Paten/Patin zur Seite gestellt. Diese*r Ansprechpartner*in führt herum, zeigt alles und kann bei Konflikten deeskalierend und be-

ruhigend eingreifen um jemanden vor Ärger und Sanktionen zu bewahren. Durch diesen zugewandten Einstieg und viele Einzelgespräche mit den Mitarbeiter*innen erhalten die Teilnehmer*innen viel Aufmerksamkeit und Anregungen. Sie können zunächst ohne große Anforderungen ankommen. Dies sei wichtig, weil viele nach Erfahrung der Mitarbeiter*innen durch eine lange

Existenz am Rande der Schule sehr belastet seien. Nun könnten sie diesen langjährigen Druck abbauen und kognitiv freier werden. Es entlaste die Jugendlichen sehr, zunächst nicht über Unterricht

und Schule zu sprechen und durch spielerische Aktivitäten aufzublühen. Die Mitarbeiter*innen nehmen bei vielen einen „seelischen Neustart“ wahr.

Die Aufmerksamkeit gegenüber jeder einzelnen Person setzt sich in persönlichen Begrüßungen, Morgenrunden und dem täglichen Feedback an Jugendliche und Mitarbeiter*innen fort. Die

„Man wird erst mal so genommen, wie man ist als Mensch in dem Alter und die dürfen sich hier eben dann auch wirklich mal austoben und wir gucken eben einfach, wie's funktioniert.“ (Mitarbeiter*in Plan B)

*Yu bekommt schnell Panikattacken und war schon lange bei einer Kinderpsychologin in Behandlung. Nach einiger Zeit in einer betreuten Wohngruppe zieht sie nach der Trennung der Eltern zum Elternteil in der neuen Stadt und meldet sich dort an einer Schule an. Schon nach einigen Tagen wird deutlich, dass der Kontaktaufbau zu den anderen Schüler*innen nicht klappt, dass Yu große Angst vor körperlichen Berührungen hat und ein normaler Schulalltag gerade nicht funktioniert. Die Schule verständigt die Berater*innen von Jugend Stärken und darüber kam Yu zu Plan B. Yu ist froh, etwas machen zu können. Alle wissen, dass sie ihr körperlich nicht zu nahe kommen dürfen. Wenn ihr der Trubel in der Werkstatt zu viel wird, hört sie eine Weile in der Sofaecke mit Kopfhörer Musik. Dadurch wird sie ruhiger und kann dann wieder mit ihren Aufgaben weitermachen. Yu lernt, ihre Ängste und Wünsche zu kennen und zu formulieren und findet so einen neuen Umgang in sozialen Kontakten.*

Fachkräfte versuchen, sich nicht so sehr von früheren Diagnosen leiten zu lassen und neutral und vorurteilslos heranzugehen. Dadurch fühlen sich die Jugendlichen angenommen und es können Vertrauensverhältnisse entstehen. Dann könne man nach Ursachen für die jeweiligen Schwierigkeiten und individuellen Interessen und Fähigkeiten sehen. Die Unterstützung bestehe zu einem Großteil darin, herauszubekommen, was jemand genau braucht.

Daneben sind klare Strukturen wichtig. Es gibt einen umfassenden Wochenplan mit festen Einheiten. Die Jugendlichen übernehmen reihum Aufgaben in der Zweiradwerkstatt und im Bistro. Sie können beim gemeinsamen Kochen positive Erfahrungen sammeln und durch das gelegentliche Bedienen von Gästen die Service- und Küchenatmosphäre kennenlernen. An drei Tagen wird ein gemeinsames Mittagessen gekocht, an den anderen Tagen ein Frühstück organisiert. In den Wochenplan fest integriert sind „Zukunftswerkstätten“ in denen weitere individuelle Perspektiven ausgelotet werden.

Neben diesem strukturierten Tagesablauf gibt es ein klares Regelwerk. Es gibt feste Pausen- und Anwesenheitszeiten, Sanktionen bei Verstößen (Nacharbeiten, Fehltag bis hin zur Beendigung der Teilnahme) aber auch ein Belohnungssystem.



Die pädagogische Arbeit steht im Vordergrund. So werden teilweise viele Konfliktgespräche geführt, Konflikte untereinander thematisiert und den Jugendlichen verbale Formen der Konfliktlösung vermittelt und Konsequenzen ihres Handelns aufgezeigt. Die Teilnehmer*innen erhalten viele Chancen. Falls es doch nicht funktionieren sollte, kann die Teilnahme aber auch beendet und im gemeinsamen Gespräch nach einer derzeit besser passenden Alternative gesucht werden. Die Option, nach einer Verbesserung wieder bei Plan B teilzunehmen, bleibt bestehen. Auch solche Ereignisse des Scheiterns sind nicht nur für Betroffene, sondern für alle Teilnehmer*innen ein Lernprozess. Viele Lernprozesse vollziehen sich über Gruppenerlebnisse und -aktivitäten. So können Jugendliche z.B. ein angemessenes Verhalten in der Gruppe einüben. Sie lernen, auf andere zuzugehen, aber auch zu akzeptieren, wenn jemand in Ruhe gelassen werden will. Die Gruppenzusammensetzung wird so gesteuert, dass es eine gewisse Heterogenität gibt. Jede*r Einzelne lernt auch andere kennen, mit denen er oder sie sonst nie zu tun haben würde. Für die Gruppenstabilität ist es wichtig, Veränderungen nur vorsichtig vorzunehmen. Aktivitäten in der

Gruppe werden situationsabhängig angepasst (z.B. spontane Bewegungspausen).

Ein weiterer Baustein der Arbeit ist die Entwicklung individueller Perspektiven. In den „Zukunftswerkstätten“ werden bei den Jüngeren schulische Perspektiven besprochen, Ideen für (realistische) Ziele entwickelt und der Sinn eines Schulbesuchs vermittelt. Für alle Teilnehmer*innen sollen passgenaue und sinnvolle Anschlussperspektiven gefunden werden. Sie sollen so stabilisiert sein, dass sie entweder wieder in das Bildungssystem integriert oder Alternativprogramme zum Erwerb des Schulabschlusses durchlaufen können. Nach Einschätzung der Mitarbeiter*innen besitzen fast jede*r Teilnehmer*in das Potential für den Hauptschulabschluss, benötigt dafür aber einfach noch ein bis zwei Jahre „Nachreife“. Bei den berufsschulpflichtigen Älteren ist die Berufsorientierung vorrangiger. Hier geht es darum, Fähigkeiten und Berufsinteressen herauszufinden, Berufsfelder zu recherchieren und Praktika anzugehen. Eine Mitarbeiterin berichtet, dass in den letzten Jahren über 50 Prozent dieser Jugendlichen Schulabschlüsse nachgeholt hätten um weiter in einen angestrebten Beruf gehen zu können. Mit den Schüler*innen, bei denen momentan weder das eine noch das andere gelingt, wird nach Alternativen gesucht bis es wieder mit Schule funktionieren kann. Hier geht es beispielsweise darum, Förderbedarfe abzuklären und nach

entsprechenden Schulen zu suchen oder eine psychotherapeutische Behandlung oder eine Art Reha vorzuschalten.

Die gezielte Vorbereitung auf eine Rückführung an Schule beginnt im zweiten Halbjahr von Plan B mit Mathe- und Deutschunterricht. In der derzeitigen Gruppe funktioniert das außerordentlich gut. Anfangs gibt es viele kleine, spielerische Einheiten im Alltag, wo ein bisschen gerechnet oder geschrieben wird. Dies kann beim Darts-Spielen sein, bei kurzen Diktaten, kleinen Tagesberichten oder spontan im Gespräch. So wird von einem Teilnehmer berichtet, der gerne Autoverkäufer werden will, und das Zuspätkommen zunächst nicht schlimm fand. Als er jedoch im Gespräch dann die Kosten für Verspätungen von Arbeitskräften in einem Autohaus berechnete, zog er andere Schlüsse. Bei anderen Gelegenheiten wird bspw. über das Geldausgeben und Sparmöglichkeiten im Alltag gesprochen. Konzentrationsübungen werden eingebaut um die oft kurze Konzentrationsspanne der Jugendlichen nebenbei zu erweitern. Dabei zeigte sich, dass das Interesse der Jugendlichen zu wecken ist. Ein Mitarbeiter wurde beispielsweise nach einem kurzen Diktat gebeten, das ganze Buch vorzulesen und alle hörten aufmerksam zu. Andere Teilnehmer*innen erzählten nach einigen Monaten, was sie früher in Mathe gemacht hätten.

Sobald es machbar erscheint, führen externe Honorarkräfte probeweise schulische Einheiten in Deutsch und Mathe durch. Eine

*Aksel stammt aus Dänemark, hat leichte Sprachprobleme und wird an der Schule so gemobbt, dass er dort nicht mehr hingehet. Irgendwann wird er vom Jugendgericht dazu verurteilt, an einer Maßnahme teilzunehmen. Die Jugendgerichtshilfe vermittelt ihm einen Platz bei Plan B. Er geht einige Monate ins Bike Inn und danach zurück an die alte Schule. Dort wird er wieder gemobbt. Er geht damit jetzt aber offensiv um, holt sich bei Lehrkräften und Mitschüler*innen Hilfe und findet so einen Umgang. Aksel wechselt einmal die Schule und findet dort einen guten Neuanfang.*

Beschulung im eigentlichen Sinne ist nicht Teil des Konzepts. Die ersten Erfahrungen sind positiv: Die Teilnehmer*innen verzichten auf eine Pause, und hielten mehr als eine dreiviertel Stunde durch, was vor mehreren Monaten bei vielen noch nicht möglich gewesen ist. Die Jugendlichen merkten, dass sie sich länger konzentrieren können. Einige seien auch „unfassbar schlau“, hätten offensichtliches Potential, brauchen aber nicht zuletzt wegen der Pubertät noch zwei Jahre länger. Andere benötigen derzeit noch mehr Unterstützung oder können sich noch nicht darauf einlassen. Generell wird versucht, alle auch kognitiv zu trainieren und ihnen Versagensängste vor dem Wiedereinstieg in Schule zu nehmen. Aber bei gut einem Drittel der derzeitigen Teilnehmer*innen befürchten die Mitarbeiter*innen, dass bei einer derzeitigen Rückkehr Misserfolge vorprogrammiert sind. Diese Jugendlichen bräuchten einfach noch mehr Zeit. Einige psychisch belastete Jugendliche sind im letzten Jahr in Therapieplätze eingemündet. Andere versuchten es in der Produktionsschule. Im Einzelfall kann jemand nach den Ferien auch wieder zurückkommen. Doch die Plätze sind begrenzt, es gibt viele Anfragen und das Ziel ist, dass stabilisierte Jugendliche sich wieder neuen Herausforderungen stellen und erfolgreich woanders andocken können.

Auch wenn sich Plan B noch in der Entwicklungsphase befindet, wird bereits jetzt deutlich, dass das Projekt Früchte trägt. Zum einen merkt man es an Verhalten und Einstellungen der Teilnehmer*innen. Sie kommen gern und meinen, dass sie mehr Raum und mehr Möglichkeiten (als in Schule) hätten. Sie bemühen sich, Regelverstöße zu reduzieren um einen Rauswurf zu vermeiden. Manche bleiben freiwillig länger da. Die Mitarbeiter*innen berich-

ten von einem Jugendlichen, der grinsend jeden Tag zu spät kam. Dafür musste er Nachsitzen in Form von Putzen oder einer Viertelstunde Deutsch zu machen. Es stellte sich heraus, dass er gerne Nachhilfe haben wollte, seine Familie aber dagegen war. Mit der bewussten Verspätung konnte er sich den Deutschunterricht verschaffen. Viele Jugendliche würden gerne auch noch längere Zeit zu Plan B gehen. Ehemalige Teilnehmer*innen kommen auch mal zu Besuchen vorbei. Andere grüßen Mitarbeiter*innen bei zufälligen Begegnungen auf der Straße, auch wenn sie cool in der Gruppe unterwegs sind. Von den 14 Jugendlichen, die 2019 Plan B beendet haben, hat nur eine Person die Teilnahme abgebrochen. Acht und damit mehr als die Hälfte sind wieder zurück in die Schule gegangen, eine Person hat eine betriebliche Ausbildung begonnen, eine andere ein betriebliches Praktikum angefangen. Drei weitere sind in sonstige Anschlussperspektiven wie Therapie eingemündet.

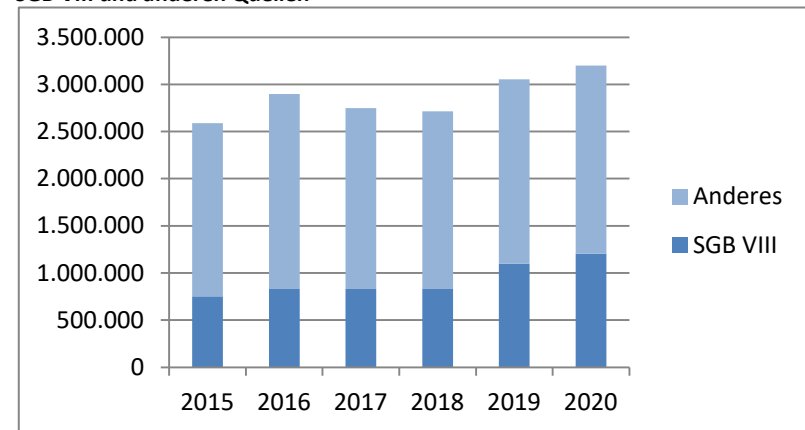
Die persönlichen Entwicklungen junger Menschen sind Erfolge, die schlecht in Prozentzahlen zu messen sind. Nachhaltige positive Wirkungen zeigen sich häufig erst in einigen Jahren bei ehemaligen Teilnehmer*innen – so die allgemeine Erfahrung aus den Jugendwerkstätten. Aber schon jetzt stellen die Fachkräfte fest, dass viele Jugendliche eine gute Entwicklung machen, reifer und gestärkter werden, Erfolgserlebnisse haben und sich damit ihre künftigen Perspektiven deutlich verbessern.

„Sie bekommen definitiv einen seelischen Wachstumsschub. Sie können dann besser mit dem umgehen, was läuft, vielleicht können sie dadurch auch mehr liefern.“ (Mitarbeiter*in Plan B)

5. Die Finanzierung der kommunalen Jugendberufshilfe der Stadt Göttingen

Das Gesamtbudget der kommunalen Jugendberufshilfe umfasst im Jahr 2020 ca. 3,2 Millionen Euro und ist damit im Vergleich zum ersten Bericht im Jahr 2018 um etwa 500.000 Euro angewachsen. Dieser Anstieg resultiert zum größten Teil aus einer Erhöhung des Anteils der Stadt Göttingen finanziert aus SGB VIII-Mitteln. Nachdem der städtische Anteil in den Jahren 2016 bis 2018 ca. 830.000 Euro betrug, ist er im Jahr 2020 auf ca. 1,2 Millionen Euro angewachsen. Diese Steigerung ist auf die Ausweitung der Leistungen der Jugendberufshilfe (eine weitere Schule im Projekt BereB, neues Projekt Plan B als zusätzliches Angebot für Schulverweigerer*innen) und auf nötige Tarifanpassungen zurückzuführen, die aufgrund des kommunalen Entschuldungsprogramms in den Jahren zuvor nicht erfolgten. Aber auch wenn dieser Anteil größer geworden ist, bleibt es dabei, dass der Anteil der anderen Finanzierungsquellen nach wie vor etwas über 60 Prozent liegen. Die BFGoe akquiriert hier Drittmittel und vermehrt so die ursprünglich angesetzten Mittel um ein Mehrfaches.

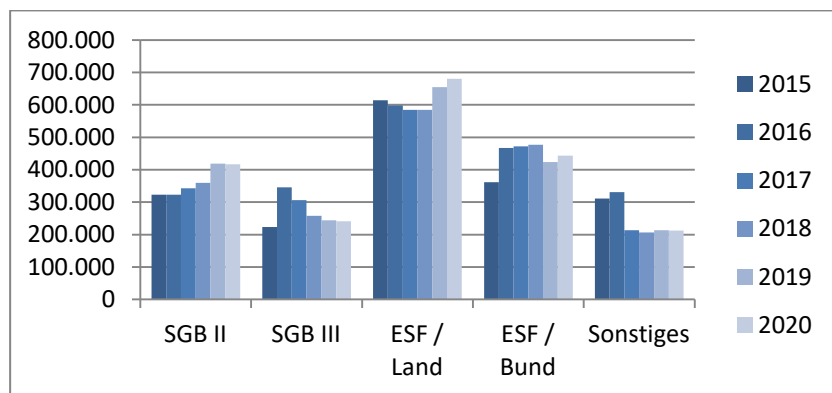
Abbildung 4: Budget der kommunalen Jugendberufshilfe nach Finanzierung aus SGB VIII und anderen Quellen



Quelle: Daten der BFGoe (kAöR)

Diese anderen Etatmittel stammen im Wesentlichen aus dem SGB II, dem SGB III und aus verschiedenen ESF-Programmen. Auch die Anteile aus dem SGB II und dem ESF des Landes Niedersachsen sind in den Jahren 2019 und 2020 noch einmal angestiegen. Die genaue Zusammensetzung aller Finanzierungsquellen neben dem SGB VIII in den letzten Jahren verdeutlicht Abbildung 5.

Abbildung 5: Weitere Finanzierungsquellen der kommunalen Jugendberufshilfe der Stadt Göttingen (neben SGB VIII-Mitteln)



Quelle: Daten der BFGoe (kAöR)

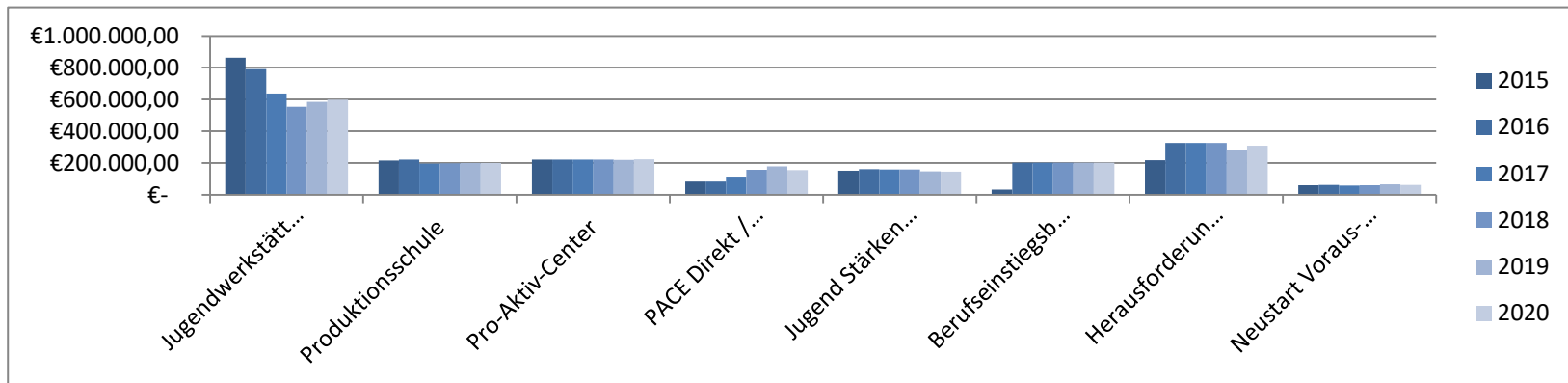
Unter Sonstiges verbergen sich zum größten Teil die für die Produktionsschule zur Verfügung gestellten Mittel. Die Einnahmen aus dem ESF entsprechen in Summe rund 1,1 Millionen Euro.

Bei einer differenzierten Betrachtung nach einzelnen Angeboten der kommunalen Jugendberufshilfe zeigt sich, dass die oben angesprochenen zusätzlichen Mittel aus dem SGB VIII vor allem die weniger verfügbaren Mittel aus anderen Finanzierungsquellen ausgleichen mussten, auch wenn sie nicht 1:1 für dieselben Angebote genutzt wurden. So wird beispielsweise das Projekt Plan B komplett aus SGB VIII-Mitteln finanziert. Wie im vorigen Kapitel beschrieben, stellt dieses Projekt ein Angebot für schulabstinente Jugendliche in allgemeinbildenden Schulen dar. Damit wird ein im letzten Bericht aufgezeigter Bedarf gedeckt.

Die geringeren Einnahmen bei den anderen Jugendwerkstätten waren – wie bereits im ersten Bericht beschrieben – eine Folge davon, dass Ausbildungen dort nicht mehr über eine BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) gefördert werden. Dadurch können in den Jugendwerkstätten deutlich weniger junge Menschen mit Unterstützungsbedarf ausgebildet werden. Die anderen Angebote der kommunalen Jugendberufshilfe verzeichnen einen einigermaßen konstanten Mittelzufluss.

Noch deutlich dringlicher als im ersten Bericht steht inzwischen im Raum, dass die ESF-Mittel ab Juli 2022 nicht mehr in dem Maße zur Verfügung stehen werden, wie es aktuell der Fall ist. Wie oben gesagt, betrifft dies ca. 1,1 Millionen Euro, die aus dem ESF Bund und ESF Land für die Arbeit der kommunalen Jugendberufshilfe zur Verfügung stehen und damit mehr als ein Drittel des Etats. Es ist auch heute noch ungewiss, in welchem Umfang ESF-Mittel in Deutschland zur Verfügung stehen werden und vor allem auch, welche Kofinanzierungen erforderlich sein werden. Auch wenn gerade am Programm für die neue Förderperiode gearbeitet wird, ist nach wie vor unklar, welche Rolle die Förderung der Jugendwerkstätten und von PACE beim ESF Niedersachsen spielen wird und ob eine möglicherweise wegbrechende Förderung anderweitig ersetzt werden wird.

Abbildung 6: Entwicklung der Mittel aus weiteren Finanzierungsquellen nach einzelnen Angeboten der kommunalen Jugendberufshilfe



Quelle: Daten der BFGoe (KAöR)

Wie sich das genau auf das Angebotsportfolio der kommunalen Jugendberufshilfe auswirken wird, kann heute noch niemand genau sagen. Sehr wahrscheinlich ist, dass es das Programm Jugend Stärken im Quartier nicht mehr geben wird und dadurch die ESF- und Bundesmittel für ein Angebot für schulabstinente Jugendliche wegfallen werden. Wie der ESF für Niedersachsen aufgestellt sein wird, ist noch nicht entschieden. Es sind verschiedene Szenarien denkbar. Entweder werden sowohl PACE als auch die Jugendwerkstätten weiter über dieses Instrument gefördert oder eines der beiden Angebote wird aus der Förderung herausgenommen oder die ESF-Mittel werden für beide Angebote gekürzt – wobei jeweils eine Rolle spielt, in welchem Umfang Mittel des Landes Niedersachsen eingesetzt werden. Da nicht anzunehmen ist, dass

keine Einschnitte stattfinden werden, ist nach Berechnungen der BFGoe davon auszugehen, dass ab 2022 rund 90.000 Euro pro Jahr weniger zur Verfügung stehen.

Insgesamt ist es daher nach wie vor dringlicher denn je nötig, Lösungen für eine dauerhafte Finanzierung der Strukturen zu finden, damit die Angebote der kommunalen Jugendberufshilfe auch weiterhin aufrecht erhalten werden können. Insbesondere die weiteren Finanzierungsquellen (s. Abbildung 5: SGB II, SGB III, ESF-Land, ESF-Bund) werden immer nur für zwei bis drei Jahre zugesichert.

6. Herausforderungen, Entwicklungen, Perspektiven

Die Berichte aus den beiden Projekten Jugend Stärken und Plan B verdeutlichen, wie die Angebote der Jugendberufshilfe der BFGoe vielen jungen Menschen eine passgenaue Unterstützung bieten können, ohne die viele Probleme – individuell und gesellschaftlich – ungelöst zurückbleiben würden. Auch die Gesprächspartner*innen aus Justiz und Justizvollzug heben die enorme Bedeutung der Angebote der kommunalen Jugendberufshilfe für ihre Arbeitsbereiche hervor. Die kommunale Jugendberufshilfe steht aber auch immer wieder vor neuen Herausforderungen. Schon im ersten Bericht wurde eine Reihe von Herausforderungen genannt, die in Teilen noch genauso bestehen und in Teilen auch von anderen künftigen problematischen Tendenzen überlagert werden.

Im ersten Bericht wurde darauf hingewiesen, dass

- die Problemlagen der Jugendlichen immer komplexer werden und deshalb pädagogische Konzepte immer wieder modifiziert werden müssen,
- junge Geflüchtete besondere Unterstützung benötigen,
- die sich ändernden Zielgruppen zunehmend nicht in die Logik von Förderprogrammen passen,
- sich die lokalen Rahmenbedingungen – etwa im Schulsystem – ändern,
- mehr Begleitung bei Ausbildung notwendig ist,
- ESF-finanzierte Förderprogramme grundsätzlich nicht auf Dauer angelegt sind und sich daher die Frage der Verstärkung und Weiterfinanzierung stellt, wenn diese Projekte

Aufgaben wahrnehmen, denen sich die Kommunen besonders verpflichtet fühlen oder die gar hoheitliche Aufgaben tangieren (z.B. Schulverweigerung).

Gerade letzteres ist in den letzten beiden Jahren zum Teil angegangen worden, zum großen Teil aber noch ungelöst und damit noch drängender geworden.

„Der Zeitpunkt der ab Juli 2022 zu erwartenden Förderlücke rückt näher“

Im ersten Bericht wurde festgehalten, dass die Sicherstellung der Finanzierung der kommunalen Jugendberufshilfe eine zentrale Aufgabe sein wird. Die Stadt Göttingen ist sehr aktiv in der Finanzierung der kommunalen Jugendberufshilfe, wie sich auch zuletzt durch die Initiierung des Projekts Plan B gezeigt hat. Aber angesichts der erwarteten Lücken aufgrund der auslaufenden ESF-Finanzierung wird deutlich, dass größere Finanzierungsprobleme auf die kommunale Jugendberufshilfe zukommen können. Ende 2020 ist die aktuelle ESF-Förderperiode offiziell beendet. Aus den hieraus finanzierten Programmen können zwar noch bis 2022 Mittel ausgegeben werden, aber spätestens ab diesem Zeitpunkt ist unklar, wie es mit den Mitteln aus dem ESF weiter gehen wird. Es ist klar, dass es das Förderprogramm Jugend Stärken im Quartier aus dem ESF-Bund in der neuen Förderperiode nicht mehr

geben wird, wie die Finanzierung für PACE und die Jugendwerkstätten dann aussehen kann, ist noch völlig offen. Diese Problematik ist dem Land Niedersachsen bekannt und dieses bekennt sich auch zu der Wichtigkeit dieser Angebote, die schon seit langer Zeit durch ESF und Landesmittel finanziert werden. Nichts desto trotz steht in den Sternen, wie und in welchem Umfang diese Förderung in Zukunft aussehen wird.

Auch eine vergleichsweise stark in der Jugendberufshilfe engagierte Kommune wie Göttingen wird diese Lücken nicht ausgleichen können. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass sich die Corona-Pandemie stark auf die öffentlichen und vor allem kommunalen Haushalte in den nächsten Jahren auswirken wird. Dadurch werden sich die lokalen Rahmenbedingungen verändern. Die Möglichkeit einer Erhöhung städtischer Förderanteile wird unsicherer und andere überregionale Finanzierungsquellen werden wichtiger denn je. Das bedeutet, dass die kommunale Ebene eine Strategie für den Umgang mit der Finanzierung der kommunalen Jugendberufshilfe finden und über ihre Vertretungen im Land und im Bund darauf hinwirken sollte, dass dauerhafte Lösungen für eine Finanzierung der Angebote ermöglicht werden. Da sich die kommunale Jugendberufshilfe gerade mit ihren Angeboten im Bereich Schulpflichterfüllung nicht mehr nur im Dreieck SGB II, III und VIII bewegt, sondern auch zunehmend schulische Aufgaben übernimmt, gehört auch das Kultusministerium als Ansprechpartner dazu.

„Positiv sind Verbesserungen beim Angebot für die Zielgruppe der Schulverweiger*innen – aber der Bedarf steigt weiterhin“

Dies führt auch direkt zu einer der nächsten Herausforderungen. Im ersten Bericht wurde darauf hingewiesen, dass die Angebote für Schulverweiger*innen – insbesondere wenn sie noch allgemeenschulpflichtig sind – nicht ausreichen. Es ist positiv hervor zu heben, dass das Thema Schulverweigerung aufgegriffen und mit Plan B ein Angebot für Schulverweiger*innen etabliert wurde. Dennoch zeigen die Erfahrungen der in diesem Bericht beschriebenen Projekte, dass nach wie vor noch nicht allen belasteten jungen Menschen geholfen werden kann. Plan B stößt bereits jetzt an Kapazitätsgrenzen, Anfragende kommen auf Wartelisten und eine ganze Reihe Jugendlicher kann gar nicht aufgenommen werden. Die Zielgruppe der Schulverweiger*innen nimmt eher zu und wird tendenziell jünger.

Die Herausforderungen an dieser Stelle knüpfen direkt an die aktuelle Situation der Göttinger Schulen an. Die drei Gesamtschulen haben den Integrationsprozess der Haupt- und Realschulen noch nicht ganz abgeschlossen. Legt man den Begriff der „Inklusion“ weit aus, so sollte für jede*n Schüler*in ein passendes Angebot vorgehalten werden bzw. möglich sein. In der Folge sollte (zumindest in der Theorie) auch die Zahl der Schulverweiger*innen zurückgehen, da die individuellen Situationen der Schüler*innen insgesamt besser berücksichtigt werden.

Eine aktuelle Herausforderung ist, dass (mit Ausnahme der Gymnasien) die weiterführenden Schulen (drei Gesamtschulen und Bonifatiuschule II) bis auf den letzten Platz ausgelastet sind. Ein Wechsel aus einer Versorgungsklasse in eine reguläre Klasse ist zurzeit nicht möglich. Aus Sicht der Jugendberufshilfe hilft bei Schulverweiger*innen darüber hinaus häufig ein Schulwechsel, damit der Schulbesuch wieder regelmäßig aufgenommen und der Schulpflicht nachgekommen wird. Diese Alternative, d.h. ein Schulplatz an einer anderen Schule, fällt durch die Auslastung der Schulen jedoch weg.

Hinzu kommt die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegene Zahl junger Neuzugewanderter, deren Integration in das Schulsystem mit besonderen Anforderungen verbunden ist. Stehen nicht genügend Unterstützungsmaßnahmen und spezifische Angebote, z.B. in Form von Sprachlernklassen, an den Schulen zur Verfügung, kommt es eher zu Misserfolgen bei der schulischen Integration. Hinweise, Anfragen sowie die Zahl der Anzeigen des Ordnungsamtes zeigen, dass es auch schon im Bereich der Grundschulen einen – u.a. mit dieser Situation verbundenen – Bedarf für ein entsprechendes Angebot für Schulverweigerer*innen gibt.

Alle drei Faktoren (Gesamtschulen im Aufbau, fehlende Schulplätze, Zahl der neuzugewanderten jungen Menschen) führen zu einer steigenden Nachfrage nach Schulersatzmaßnahmen.

Für die Jugendlichen sind die Beratungsangebote für Schulverweiger*innen und die Schulersatzmaßnahmen von enormer Bedeutung. Es wird jedoch keine dauerhafte Lösung sein können, den stetigen Ausbau der Angebote zu betreiben. So wenig wie die

Kommune dauerhaft Aufgaben des Landes finanzieren kann, so wenig kann die Bearbeitung von Problemen an die Jugendberufshilfe in steigendem Umfang ausgelagert werden. Aus diesem Grund muss in Zukunft verstärkt diskutiert werden, wo der Platz der kommunalen Jugendberufshilfe innerhalb der Bildungslandschaft ist.

„Wo ist der Platz von kommunaler Jugendberufshilfe innerhalb der Bildungslandschaft?“

Die beiden in beiden Berichten vorgestellten Projekte wie auch das Interview zu Beginn dieses Berichtes zeigen, dass die kommunale Jugendberufshilfe Aufgaben ausführt, die zwischen den Rechtskreisen und den Instanzen angesiedelt sind. Die Jugendberufshilfe übernimmt teilweise Aufgaben, die auch der Schule zugeschrieben werden könnten, wenn sie beispielsweise

- Schüler*innen zu einem Schulabschluss führt, die einfach mehr Zeit brauchen, die sie an den Schulen nicht bekommen (können),
- bestimmten Zielgruppen – wie zugewanderte Jugendliche oder in zunehmender Zahl psychisch erkrankte junge Menschen – Interimsmöglichkeiten bietet, weil sie im System Schule nicht mehr aufgefangen werden (können),
- fehlende schulische Angebote (z.B. Sprachförderung) versucht auszugleichen,

- generell einen Arbeitsansatz verfolgen kann (individuelle Fallarbeit), der auf den/die Einzelne*n zielt, wie es in der Regelschule selten erfolgt bzw. selten möglich ist.

Die Jugendberufshilfe ist damit de facto Teil der Bildungslandschaft. Es ist daher anzuregen, dies auch bei einer langfristigen Ausrichtung der kommunalen Bildungslandschaft aufzugreifen. Sie kümmert sich um die Jugendlichen, die schon aus dem System herausgefallen sind, obwohl sie noch schulpflichtig sind, bzw. um die Jugendlichen, die drohen, aus dem System herauszufallen. Eine der wichtigsten Aufgaben für alle Beteiligten in den nächsten Jahren wird daher sein, hier über grundsätzliche strukturelle Weichenstellungen nachzudenken: Wer soll mit welchen Ressourcen welche Rolle übernehmen? Wäre es wünschenswerter, Ansätze aus der kommunalen Jugendberufshilfe in der Regelschule zu integrieren, damit niemand herausfällt? Dies würde Veränderungen innerhalb der Schulen erfordern, die diese in die Lage versetzen, flexibler und individueller arbeiten zu können. Oder sollte man

einen stärkeren Einbezug der kommunalen Jugendberufshilfe als offizieller Teil des Bildungssystems in Form von Angeboten zur Schulpflichterfüllung o.ä. anstreben? Dies würde dann auch eine Ausstattung mit gesicherter Finanzierung und strukturell verankerten Kooperationsbeziehungen mit dem System Schule erfordern.

Ob und wann es zu einer grundsätzlichen Klärung dieser Frage kommen wird, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Solange hier keine strukturell verankerte Lösung in Sicht ist, wird es immer eine große Herausforderung sein, die Kooperation zwischen den verschiedenen Systemen gut auszugestalten. Die verschiedenen Kooperationsbeziehungen, ihre Standards und Abläufe müssen ständig neu austariert werden, wenn z.B. handelnde Personen ihren Aufgabenbereich wechseln oder Strukturen sich verändern, wie z.B. in den letzten Jahren die Schullandschaft in der Stadt Göttingen. Dies erfordert ein hohes Engagement und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf beiden Seiten.



